



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

BUNDESKRIMINALAMT
Büro 3.6 - ZBS
Josef Holaubek Platz 1
1090 Wien

Zahl: BMI-ID1000/0012-II/BK/3.6/2007

ORGANISIERTE SCHLEPPERKRIMINALITÄT

ORGANISED THB CRIME

JAHRESBERICHT 2006

Annual report 2006

**Lageberichte
Statistiken
Operative Analysen**

Wien, im Jänner 2007

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Begriffsbestimmungen	4
	Allgemeines	5-6
1.	Lagebericht 2006	7-12
2.	Statistische Angaben - Bundesgebiet	
2.1.	Bundesgebiet – Fälle 2006	13
2.1.1.	Bundesgebiet – Entwicklung Fälle 1997 – 2006	13
2.2.	Bundesgebiet – Personen 2006	14
2.2.1.	Bundesgebiet – Entwicklung Personen 1997 - 2006	14
2.3.	Funktionen/Eigenschaften der Personen 2006	15
2.3.1.	Funktionen/Eigenschaften der Personen 2003 - 2006	25
3.	Entwicklungen und Tendenzen	
3.1.	Entwicklung Aufgriffe 2006/monatlich	16
3.2.	Entwicklung Aufgriffe nach Funktion/Eigenschaft monatlich	16
3.3.	Entwicklung Aufgriffe nach Funktion/Eigenschaft monatlich 2005-2006	17
3.3.	Entwicklung Aufgriffe-Asylanträge	17
4.	Übertritte/Aufgriffe	
4.1.	Grenzübertritte nach Grenzabschnitten	18
4.1.	Grenzübertrittsländer	18
4.2.	Transportmittel	19
4.3.	Aufgriffsörtlichkeiten im Bundesgebiet	20
4.4.	Aufgriffe nach Korps	21
5.	Auswertungen Nationalitäten	
5.1.	Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten	22-24
6.	Auswertungen Personen	
6.1.	Schlepper	25
6.1.1.	Führende Nationalitäten Schlepper	25
6.1.2.	Schlepper nach Geschlecht	25
6.1.3.	Altersstruktur Schlepper	26
6.1.4.	Führende politische Aufgriffsbezirke	26
6.2.	Geschleppte Personen	27
6.2.1.	Führende Nationalitäten geschleppter Personen	27
6.2.2.	Grenzübertrittsbundesländer geschleppter Personen	27
6.2.3.	Führende politische Aufgriffsbezirke	28
6.2.4.	Gruppengrößen geschleppter Personen	28
6.2.5.	Ausgangsländer geschleppter Personen	29
6.2.6.	Geschleppte Personen nach Geschlecht	29
6.2.7.	Altersstruktur geschleppter Personen	30
6.2.8.	Transportmittel geschleppter Personen	30
6.3.	Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen	31
6.3.1.	Führende Nationalitäten rw eingereister/aufhältiger Personen	31
6.3.2.	Grenzübertrittsbundesländer rw eingereister/aufhältiger Personen	31
6.3.3.	Führende politische Aufgriffsbezirke	32
6.3.4.	Gruppengrößen rw eingereister/aufhältiger Personen	32
6.3.5.	Ausgangsländer rw eingereister/aufhältiger Personen	33
6.3.6.	Rw eingereiste/aufhältige Personen nach Geschlecht	33

6.3.7.	Altersstruktur rw eingereister/aufhältiger Personen	34
6.3.8.	Transportmittel der rw eingereisten/aufhältigen Personen	34
7.	Statistische Angaben – Bundesländer/politische Bezirke	
7.1.	Aufgriffe je Bundesland	35
7.2.	Rückübernahmen je Bundesland	35
7.3.	Führende Bezirke nach aufgegriffenen Personen	36
7.4.	Führende Bezirke nach aufgegriffenen Personen in Prozent an den Gesamtaufgriffen	36
8.	Lageberichte Nationalitäten	
8.1.	Lagebericht Balkan	37-38
8.2.	Lagebericht GUS-Staaten	39-42
8.3.	Lagebericht Indischer Subkontinent	43-47
8.4.	Lagebericht Türkei	48-49
8.5.	Lagebericht Schwarzafrika und Maghrebstaaten	50-51
8.6.	Lagebericht Volksrepublik China	52-53
8.7.	Lagebericht Mongolei	54-55
9.	Operative Schwerpunkte 2006	56-58
10.	English Version	59-66

Anmerkung:

Der Jahresbericht 2006 wurde mit Datenstand 04.01.2006 erstellt. Unterschiedliche Zahlen gegenüber Jahresbericht 2005 oder Monatsberichten 2006 erklären sich durch Nachmeldungen bzw. notwendigen Berichtigungen durch die Zentralstelle.

Begriffsbestimmungen:

Fall: Amtshandlung, bei der eine oder mehrere Personen angehalten wurden.

Rechtswidrige eingereiste/ aufhältige Personen: Fremde, bei denen festgestellt wird, dass sie sich im Bundesgebiet aufhalten, nachdem sie die Bundesgrenze ohne Hilfe eines Schleppers überschritten haben, ohne im Besitz der dafür erforderlichen Grenzpasspapiere zu sein, oder die an der Grenze zurückgewiesen wurden, oder gegen die eine Einreise- oder Aufenthaltsverbot erlassen wurde, oder Personen, denen die Einreise zwar gestattet wurde, deren Ausweisung aber erforderlich geworden ist, weil ihr Aufenthalt illegal geworden ist. In diese Gruppe fallen z.B. Personen, die die sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum überschritten haben – dabei handelt es sich vornehmlich um ausländische StAng, die im Schengenraum einer Beschäftigung nachgingen, sich auf der Heimreise befinden und bei der Ausreise betreten wurden; weiters Personen, die in Österreich einer Beschäftigung nachgingen, ohne im Besitz eines entsprechenden Aufenthaltstitels zu sein und auch Personen, die bestehenden Einreise- oder Aufenthaltsverbotes zuwider im Bundesgebiet aufgegriffen wurden oder auch einzureisen versuchten.

Geschleppte Personen: Fremde, die mit Hilfe eines Schleppers in das Bundesgebiet eingereist sind, unabhängig davon, ob sie beim illegalen Grenzübertritt betreten oder im Bundesgebiet aufgegriffen wurden und auf welchem Teil ihres Reiseweges sie sich einem Schlepper anvertraut hatten, und ob der Schlepper ebenfalls die Grenze überschritt oder die Personen im Grenzübertrittsland lediglich in die Nähe der Bundesgrenze brachte und ihnen den Weg nach Österreich wies.

Schlepper: Personen, die auf welche Weise auch immer, einem Fremden die rechtswidrige Einreise nach Österreich ermöglichen. In diese Gruppe fallen Personen, die unmittelbar die Schleppung durchführen, aber auch Personen, die Unterkünfte oder Fahrzeuge zur Verfügung stellen, Dokumente fälschen, als Geldgeber, Kundschafter oder Kuriere in Erscheinung treten, oder die Schleppung organisieren.

Aufgriff beim Grenzübertritt: Personen, die direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzgebiet in sehr engem zeitlichem Zusammenhang mit der rechtswidrigen Einreise aufgegriffen wurden (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

Aufgriff im Bundesgebiet/ im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen: Personen, die in größerem zeitlichen Abstand nach der rechtswidrigen Einreise betreten wurden; Personen, die im Bundesgebiet, aus welchen Gründen auch immer, beamtshandelt wurden; Personen, die im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Grenzkontrollen beamtshandelt wurden (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

Aufgriff bei der Ausreise: Personen, die bei der Ausreise aus Österreich beanstandet wurden, unabhängig davon, ob die Beanstandung durch österreichische oder ausländische Organe erfolgten (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

Ausgangsland/Grenzübertrittsland: Jener Nachbarstaat Österreichs, von dem aus unmittelbar die rechtswidrige Einreise ins Bundesgebiet erfolgte, ungeachtet des Herkunftslandes der illegalen Migranten. Ausgenommen sind Einreisen auf dem Luftweg, wo, sofern bekannt, die letzte Abflugdestination vor der Landung in Österreich als Ausgangsland geführt wird (teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde)

Aufgriffsbundesland: Jenes Bundesland, in dem der Aufgriff der Personen erfolgte. Das Aufgriffsbundesland muss nicht notwendigerweise auch das Grenzübertrittsbundesland sein (Gesicherte Angabe – dienstliche Wahrnehmung).

Grenzübertrittsbundesland: Jenes Bundesland, in dem die illegalen Migranten die Bundesgrenze überschritten. Die hohe Zahl an unbekanntem Grenzübertrittsbundesländern erklärt sich durch Aufgriffe von Personen im Bundesgebiet, bei denen die rechtswidrigen Grenzübertritte nicht mehr nachvollzogen werden konnten (z.B. Asyl-Direktantragstellung bei EAST Ost und West), bzw. bei denen die illegalen Migranten nicht angeben konnten, von wo aus sie nach Österreich eingereist waren (teilweise gesicherte Angabe sofern die rechtswidrige Einreise dienstlich wahrgenommen wurde).

Allgemeines

Wie schon in den Jahren zuvor, versuchen jährlich hunderttausende illegale Migranten aus Osteuropa, Asien und Afrika nach Westeuropa zu gelangen, wobei Österreich unter anderem aufgrund seiner geografischen Lage überproportional dem Migrationsdruck ausgesetzt ist. Österreich ist sehr oft der Eintrittspunkt in den „Schengenraum“ und dient häufig als Transitland, ist aber auch ein Zielland.

Weit mehr als die Hälfte von den illegalen Migranten nehmen die Hilfe von professionellen Schleppern in Anspruch.

Diese international agierenden Schlepperorganisationen verzeichnen Umsätze in Milliardenhöhe.

Eine besondere Gefährlichkeit dieser Form der Organisierten Kriminalität, liegt nicht nur in der Verbringung einer großen Anzahl illegaler Fremder und der oftmals damit einhergehenden Entstehung von Subkulturen und Parallelgesellschaften, sondern auch durch die engen Verbindungen dieser Kriminalitätsform mit anderen Deliktsfeldern z. B. Dokumentenfälschung, Prostitution, Korruption, Drogenhandel, Betrugsdelikten, Geldwäsche etc.

Schlepperei im großen Stil funktioniert nur unter Zuhilfenahme von Organisationen oder Netzwerken, welche eine nicht zu unterschätzende Rolle spielen. Im Wesentlichen lassen sich unten angeführte Typen unterscheiden:

- Bei kriminellen Netzwerken stehen die Interessen der Organisation im Vordergrund. Die Preise sind überhöht, versprochene Leistungen werden oft nicht erbracht, die „Kunden“ werden getäuscht. Den Migrationswilligen werden Arbeitsmöglichkeiten in den Zielländern in Aussicht gestellt. Junge Frauen, die als Kindermädchen und Haushaltshilfen angeworben wurden, enden oftmals in der Prostitution. Drohungen und Zwangsmassnahmen gegen nicht kooperative oder zahlungsunfähige Personen sind die Regel.
- Private Netzwerke umfassen die (Groß-) Familie, Angehörige desselben Clans, Bekannte und Nachbarn. Diese helfen mehr oder weniger uneigennützig und erwarten lediglich Aufwandsentschädigungen.
- Agenturen und spezielle Reisebüros, die eine breite Palette von Dienstleistungen, welche eine illegale oder halblegale Aus-, Durch- und Einreise ermöglichen, an. Die Preise richten sich nach Angebot und Nachfrage, dem gewünschtem Komfort und dem Schwierigkeitsgrad der erbrachten Dienstleistung.

- Politische Netzwerke. Diese ermöglichen es Personen mit gleichem ideologischem Hintergrund, sich in einen Ruheraum zurückzuziehen oder sich in einen neuen Wirkungsraum zu begeben (z.B. PKK-, Ennahda- oder Al Kaida-Angehörige) – Im Zusammenhang mit organisierter Schlepperkriminalität von untergeordneter Rolle, jedoch aus staatspolizeilicher Sicht (Terrorismusbekämpfung) von Relevanz.
- Humanitäre Netzwerke. Personen, die aus ihrer ethischen Überzeugung und oftmals falsch verstandener Humanität heraus Menschen helfen und (Wirtschafts-) Flüchtlingen einen Zugang zum Asylverfahren ermöglichen wollen.

Wien, im Jänner 2007

Gerald TATZGERN, Oberst

Leiter Büro II/BK/3.6 - ZBS

1. Lagebericht 2006

Von einem hohen Gesamtniveau ausgehend, kam es im Jahr 2006 zu einem leichten Rückgang bei den aufgegriffen Personen (-0,84%) und bei den Fällen (-1,31%) im Vergleich zu 2005.

Leichter Rückgang der Personen und der Fälle

Der massive Rückgang mit rund 45 Prozent bei den Aufgriffen von geschleppten Personen ist eine direkte Auswirkung des mit 01.01.2006 in Kraft getretenen neuen Fremdenpolizei- und Asylgesetzes, welches unter anderem eine deutlich verbesserte Möglichkeit

Rückgang der geschleppten Personen

- a) den Asylmissbrauch zu bekämpfen bietet und
- b) die Durchführungen von Abschiebungen verbessert.

Wurden in den Vorjahren noch die österreichischen Flüchtlingsbetreuungsstellen (Traiskirchen und St. Georgen/A) bewusst als „Zwischenquartier“ bei Schleppungen eingeplant bzw. das Asylansuchen zur Legalisierung des Aufenthaltes benutzt, so wird seit 2006 aufgrund der neuen Rechtslage verstärkt vermieden aufgegriffen bzw. in irgendeiner Form registriert zu werden.

Im Gegensatz dazu sind die Beanstandungen von rechtswidrig eingereisten bzw. rechtswidrig aufhältigen Personen um rund 45 Prozent gestiegen.

Deutlicher Anstieg bei rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen

Wie schon in den Jahren zuvor handelt es sich hierbei fast ausschließlich um Staatsangehörige aus Rumänien und teilweise Bulgarien, welche in der EU eine illegale Beschäftigung ausübten und die sichtvermerksfreie Aufenthaltsdauer im Schengenraum zum Teil erheblich überschritten hatten.

Von den 26.321 festgestellten rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen im Jahr 2006 stellten rumänische Staatsangehörige mit 21.293 Personen (81%) die mit Abstand größte Gruppe dar

größte Gruppe Rumänien

Bei den Grenzübertrittsländern zu Österreich führt Italien mit 46,7% deutlich vor Deutschland mit 10,3%. Dazu wird angemerkt, dass Italien als Grenzübertrittsland im Zusammenhang mit Schlepperei de facto eine untergeordnete Rolle spielt. Der statistische Spitzenwert Italiens als Grenzübertrittsland erklärt sich aus den oben angeführten Heimreisen rumänischer Staatsangehöriger über Italien.

Grenzübertrittsländer

Bei den Aufgriffsörtlichkeiten gibt es signifikante Unterschiede zwischen den geschleppten und den rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen. Wurden die Geschleppten hauptsächlich beim Grenzübertritt oder im Bundesgebiet aufgegriffen, so wurden die Rechtswidrigen hauptsächlich bei der Ausreise oder im Bundesgebiet im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen beanstandet.

Aufgriffsörtlichkeiten

Der überwiegende Teil der Aufgriffe von fast 35.000 Personen erfolgte von Beamten der Bundespolizei. Von den in Burgenland und Niederösterreich im Assistenzeinsatz befindlichen Bundesheer wurden 2.382 Personen und von den ausländischen Organen 2.035 Personen aufgegriffen.

Aufgriffe nach Korps

Bei allen TOP-10 der Geschleppten des Vorjahres kam es zu Rückgängen. So sind bei den Staatsangehörigen aus dem vormaligen Serbien-Montenegro, der Russischen Föderation, Moldawien, Ukraine, Georgien, der Türkei, Indien, Mongolei sowie China zum Teil deutliche Rückgänge zu verzeichnen.

Rückgänge bei TOP-10 Geschleppten

Zu erwähnenswerten Anstiegen kam es bei Aufgriffen von geschleppten Staatsangehörigen aus dem Irak, Algerien, Marokko und Ägypten. Der „typische“ Geschleppte ist zu 69 % männlich und zwischen 19-40 Jahre alt.

Anstieg aus Irak, Algerien, Marokko und Ägypten

Die illegale Einreise nach Österreich erfolgt meist über die Slowakei, Ungarn und der Tschechischen Republik.

Einreise meist über Slowakei, Ungarn und Tschechien

Die meisten Aufgriffe erfolgen in den Grenzbezirken Gänserndorf, Neusiedl/See, Bruck/Leitha, Mistelbach, Hollabrunn, Innsbruck/Land, Villach/Land sowie Baden, Vöcklabruck und Schwechat (Flughafen Wien). Bei den Zahlen in den Bezirken Innsbruck/Land und Villach/Land handelt es sich um Illegale und Geschleppte, die nach erfolgter Durchreise durch Österreich im Ausland aufgegriffen und zurückgewiesen wurden. Die hohen Aufgriffszahlen in den Inlandsbezirken Baden und Vöcklabruck ergeben sich aufgrund der Asyl-Direktantragsteller bei den dort etablierten Flüchtlingsbetreuungsstellen.

Aufgriffsbezirke

Im Vergleich zum Vorjahr konnten um rund 15% mehr Schlepper aufgegriffen werden. Zu beachten ist, dass im Jahr 2006 wieder so genannte Beitragstätter erfasst wurden. 181 Personen wurden als Lenker von Fahrzeugen nach § 7 VStG iVm § 120 FPG (Beihilfe zur unbefugten

Anstieg bei Schleppern

Einreise / Aufenthalt) angezeigt.

Dadurch erklärt sich auch die deutliche Führung der rumänischen Schlepper, vor den Slowakischen, Österreichischen, Tschechischen und Ukrainischen, Der „typische“ Schlepper ist zu 90% männlich und zwischen 20-50 Jahre alt.

Bekämpfungsmaßnahmen

Wie die Erfolge des Fremdenrechtspaket 2005 zeigten, wird auch in der Zukunft ein starkes Rechtsmittel zur Bekämpfung der organisierten Schlepperkriminalität, der illegalen Migration sowie des Asylmissbrauches benötigt werden. Dazu wird weiterhin eine rasche legislative Anpassung an faktische Gegebenheiten und neue Kriminalitätsformen notwendig sein.

Fremdenrechtspaket 2005

Fortführung und Intensivierung der bestehenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, sowie Initiierung von Kooperationen mit den Transit- und Herkunftsländer, wie zB. Aufklärungskampagnen über die tatsächlichen Verhältnisse betreffend legaler Migrationsvoraussetzungen, Konsequenzen von illegaler Einreise nach Österreich, etc.

Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit

Weiterführung und Ausbau der erfolgreichen Dokumentenberater-Einsätze, Intensivierung der vorgelagerten Kontrollen am Flughafen Wien-Schwechat sowie der Pre-Boarding Kontrollen bei Problem-Destinationen im Ausland durch das BTVerdie (Beratungsteam für die Verhinderung der Illegalen Einreise).

Dokumentenberater
Vorgelagerte und
Pre-Boarding
Kontrollen

Umsetzung der Schaffung einer – wie bereits im Vorjahresbericht angedacht – „Einladerdatei“, um den Missbrauch von Visa (Visaerschleichungen) frühzeitiger erkennen und effizienter bekämpfen zu können.

„Einlader-Datei“

Verbesserung der Visa-Fälschungssicherheit durch Fingerabdruck und/oder Lichtbild auf den Visa und mittelfristig verpflichtende Verwendung von biometrischen Daten in den Reisedokumenten (Akkordierte Vorgangsweise in der EU erforderlich).

Visa-Sicherheit

EU-weit gültige Rück-Übernahmenabkommen mit Drittstaaten durch Brüssel anstelle bilateraler Abkommen der einzelnen EU-MS.

EU-Rück-
Übernahmeabkommen

Weiterentwicklung der Ausgleichsmaßnahmen und Strukturanpassungen, speziell im Hinblick auf den Wegfall der österreichischen Schengenaußengrenze 2008 zu Ungarn, Slowakei, Tschechischen Republik

Weiterentwicklung der
AGM

und Slowenien und Verfestigung der Einsatzstäbe Illegale Migration bei den Landespolizeikommanden (Estb-IM – siehe Nachwort).

Verfestigung der Estb-IM

Mit der Installierung des GAF (Gemeinsame Steuerung Asyl- und Fremdenwesen) erhofft man sich eine Effizienzsteigerung unter anderem durch die Schaffung einer transparenten Informationspolitik, den Ausbau einer Gesamtstrategie, sowie die Optimierung von Prozessabläufen.

GAF (Asyl- und Fremdenwesen)

Prognose

Mit einem Nachlassen des Migrationsdruckes ist auch in absehbarer Zukunft unter anderem aufgrund des wachsenden Wohlstandsgefälles zwischen dem so genannten Westen und dem Rest der Welt nicht zu rechnen.

Kein Nachlassen des Migrationsdruckes

Global gesehen wird es in Zukunft eher zu einem Ansteigen von Flüchtlingen kommen wenn die politischen Krisen, Bürgerkriege, ethnischen und religiösen Konflikte in den derzeitigen Krisenregionen nicht gelöst oder zumindest merkbar entschärft werden.

Weiters wird angemerkt, dass die durchgeführten bzw. beabsichtigten Legalisierungsmaßnahmen illegal Aufhältiger in manchen EU-Ländern (Spanien, Italien) als nicht zu unterschätzender Pullfaktor zu werten ist. Diese Maßnahmen werden nachweislich von Schlepperorganisationen unter Verdrehung der Tatsachen aktiv zur Rekrutierung von Migrationswilligen in den Herkunftsländern beworben.

Pullfaktor Legalisierungsmaßnahmen

Durch den EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien wird es zu einem immensen Rückgang von rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen kommen.

EU-Beitritt Rumänien, Bulgarien

Die Gesamtanzahl der Aufgriffe wird um schätzungsweise 50% zurückgehen.

Das bedeutet jedoch nicht, dass mit einem Rückgang der aus diesen Ländern kommenden Personen, die im Westen auf dem Schwarzarbeitsmarkt drängen, zu rechnen ist.

NACHWORT

Errichtung des Einsatzstabes Illegale Migration (Estb-IM) bei den Landespolizeikommanden

Mit dem Fremdenrechtspaket 2005 wurde das Asyl- und Fremdenpolizeirecht in einem aufeinander abgestimmten System neu kodifiziert, und damit zur Lösung zahlreicher bisher in der Praxis festgestellter Problemstellungen neue Rechtsinstrumente zur Verfügung gestellt.

Maßgebliche Neuerungen waren im Asylbereich u.a. die Sicherung von Dublin-Verfahren oder die Regelungen zur Sicherung des Verfahrens, sowie in fremdenpolizeilicher Hinsicht beispielsweise das Heranführen an die Systematik des Sicherheitspolizeigesetzes (SPG) und die Änderung des Schubhaftregimes.

Zur Verwirklichung dieser Ziele wurden den Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes auch neue Organ- bzw. Mitwirkungsbefugnisse für die Bekämpfung der illegalen Migration übertragen.

Hinsichtlich der Einsatzstrategien im polizeilichen Handeln wurden 2 Prioritäten festgelegt:

Die Abhaltestrategie: nicht zur Einreise berechnigte Fremde im Rahmen der Grenzüberwachung und Grenzkontrolle sind an der Einreise zu hindern, sowie

Der Routennachweis: bei jedem unrechtmäßig eingereisten Fremden ist die optimale Beweisführung für Rückführungsmaßnahmen sicherzustellen.

Zur Umsetzung dieser Prioritäten wurde in jedem Landespolizeikommando in direkter Unterordnung unter den Leiter der Organisations- und Einsatzabteilung als besondere Ablauforganisation ein „Einsatzstab Illegale Migration (Estb-IM)“ eingerichtet.

Das Führungsverfahren des Estb-IM erfolgt im permanenten wöchentlichen Regelkreis durch:

- Beurteilung der Lage > Entwicklung v. Alternativen > Entschluss/Strategie > Planung der Maßnahmen > Umsetzung der Maßnahmen > Kontrolle der Wirkung

Um u.a. den Führungskräften der Bundespolizei diese kontinuierliche Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen und Steuerung des operativen Einsatzes zu ermöglichen, wurde das Analysetool „Lagebild Illegale Migration -Asylwesen“ (LIMAS) eingerichtet, als Web-Applikation allen Bediensteten bereitgestellt, einheitliche Wirkungsparameter bundesweit festgelegt, und diese auf allen Hierarchieebenen wöchentlich erfasst, analysiert und einsatzsteuernd umgesetzt.

Dadurch wurde es ermöglicht, messbare Aussagen über die Wirksamkeit der lokal, bezirks- oder landes- bzw. bundesweit veranlassten Maßnahmen nach einheitlichen Parametern zu treffen.

Flankierende Maßnahmen:

Erstellen eines Personalpools und Einführung gemischter Streifen mit den Nachbarstaaten (diese werden mittlerweile mit der Slowakei, der Tschechischen Republik, Ungarn und Slowenien auf Grundlage der Staatsverträge über die Polizei- und Justizzusammenarbeit durchgeführt).

Einbinden der Tätigkeit der BM.I-Verbindungsbeamten in den Informationsfluss mit den Estb-IM.

Es ist festzuhalten, dass all diese Maßnahmen zur Unterstützung der Wirksamkeit des Fremdenrechtspaketes im Bereich der Bundespolizei, insbesondere in den Einsatzstäben zur Bekämpfung der illegalen Migration erfolgreich umgesetzt wurden.

Ziel ist jedoch eine weitere Optimierung insbesondere im Zuge der Errichtung der Ausgleichsmaßnahmen nach Wegfall der Schengengrenze. So soll zum Beispiel die Tätigkeit der Einsatzstäbe in den Linienorganisationen verfestigt und die Teilnahme an internationalen Aktionen (Joint Operations und Hospitationen an den Außengrenzen im Rahmen von Frontex etc.) lageangepasst intensiviert werden.

2. Statistische Angaben – Bundesgebiet

Statistical figures - Austria

2.1. Bundesgebiet – Fälle 2006

Austria - cases 2006

Im Jahr 2006 registrierten Österreichs Sicherheitsdienststellen

17.100 Fälle

von Schlepperei, rechtswidrigem Grenzübertritt und unerlaubtem Aufenthalt im Bundesgebiet und entspricht dies einem

- Rückgang um 227 Fälle (-1,31 %) gegenüber dem Jahr 2005.

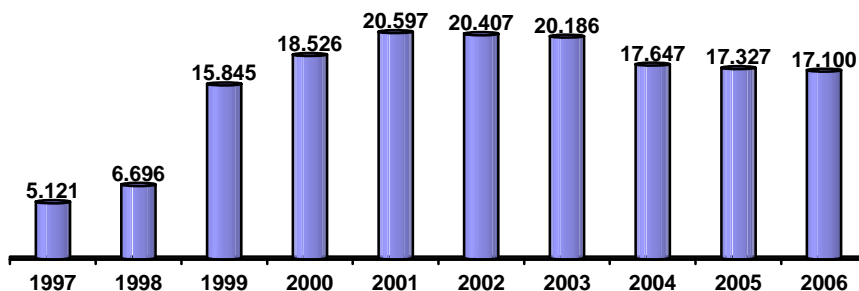
Die Amtshandlungen teilten sich im Jahr 2005 wie folgt auf die Bundesländer auf:

Burgenland	6.357
Niederösterreich	2.776
Kärnten	2.101
Oberösterreich	1.882
Tirol	1.326
Steiermark	1.079
Salzburg	705
Wien	642
Vorarlberg	224
Sonstiges *	8

*Anmerkung: "Sonstige" resultiert aus technischen Übertragungsfehlern bzw. Schnittstellenproblemen.

2.1.1. Entwicklung der Fälle 1997-2006

Development of cases 1997 - 2006



Datenstand: 04.01.2007 – Zuwachs für 2005 um 177 Fälle durch Nachmeldungen

2.2. Bundesgebiet – Personen 2006

Austria – persons 2006

2006 wurden an den österreichischen Grenzen bzw. im Bundesgebiet

39.408 Personen

aufgegriffen und entspricht einem

- Rückgang um 332 Personen (-0,84 %) gegenüber dem Jahr 2005.

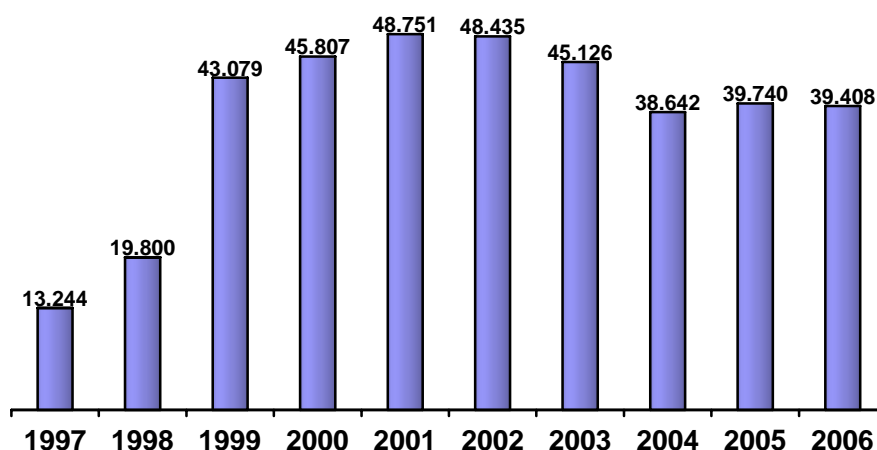
Die Aufgriffe der Personen teilten sich im Jahr 2006 wie folgt auf die Bundesländer auf:

Burgenland	<i>13.173</i>
Niederösterreich	<i>9.117</i>
Kärnten	<i>5.587</i>
Oberösterreich	<i>3.339</i>
Tirol	<i>2.956</i>
Steiermark	<i>2.944</i>
Salzburg	<i>1.220</i>
Wien	<i>750</i>
Vorarlberg	<i>306</i>
Sonstige	<i>16</i>

Anmerkung: "Sonstige" resultiert aus technischen Übertragungsfehlern bzw. Schnittstellenproblemen.

2.2.1. Entwicklung Aufgriffe Personen 1997-2006

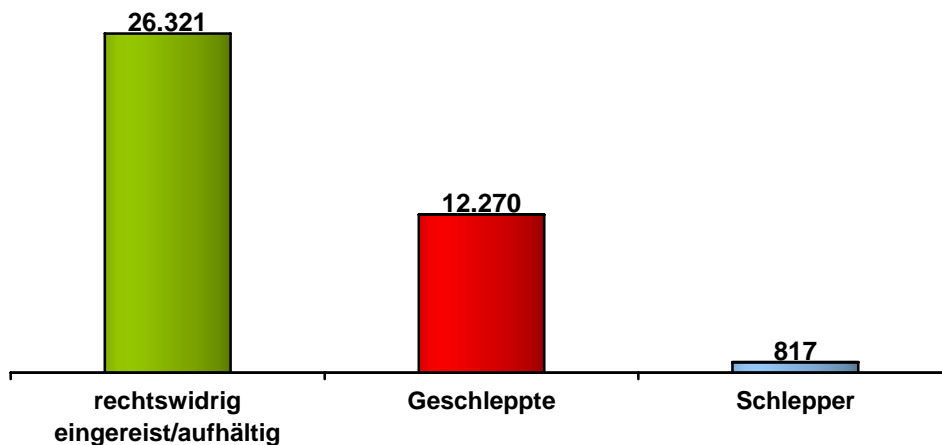
Development persons 1997 - 2006



Datenstand: 04.01.2007 – Zuwachs für 2005 um 255 Personen durch Nachmeldungen.

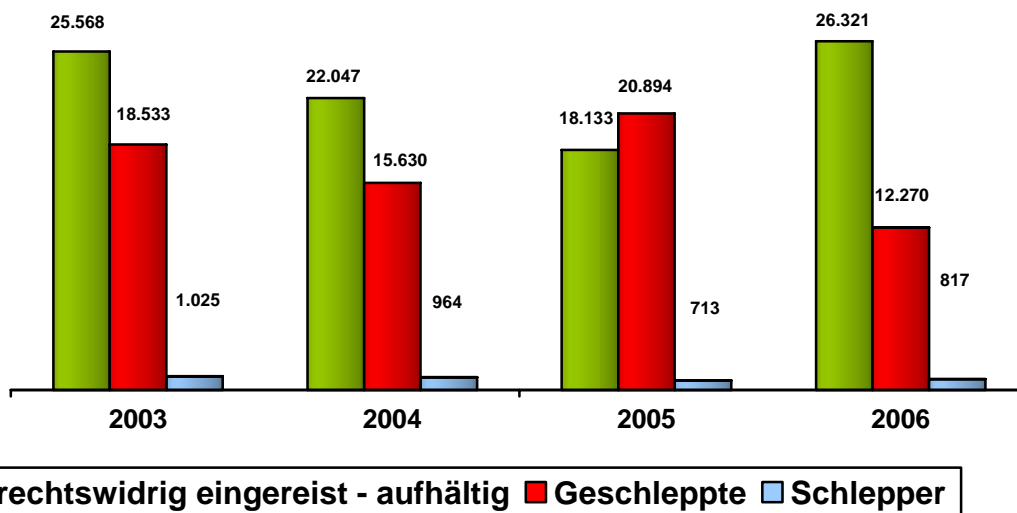
2.3. Funktion/Eigenschaft der Personen 2006

Functions / properties of the persons involved in 2005



2.3.1. Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen 2003-2006

Functions / properties of the persons involved in 2003 - 2006

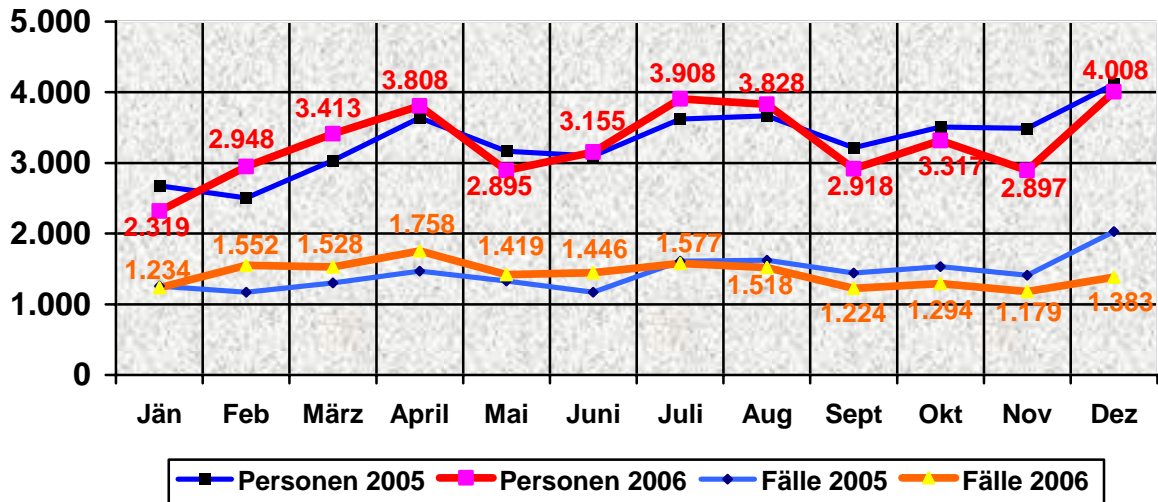


3. Entwicklungen und Tendenzen 2006

Developments and tendencies 2005

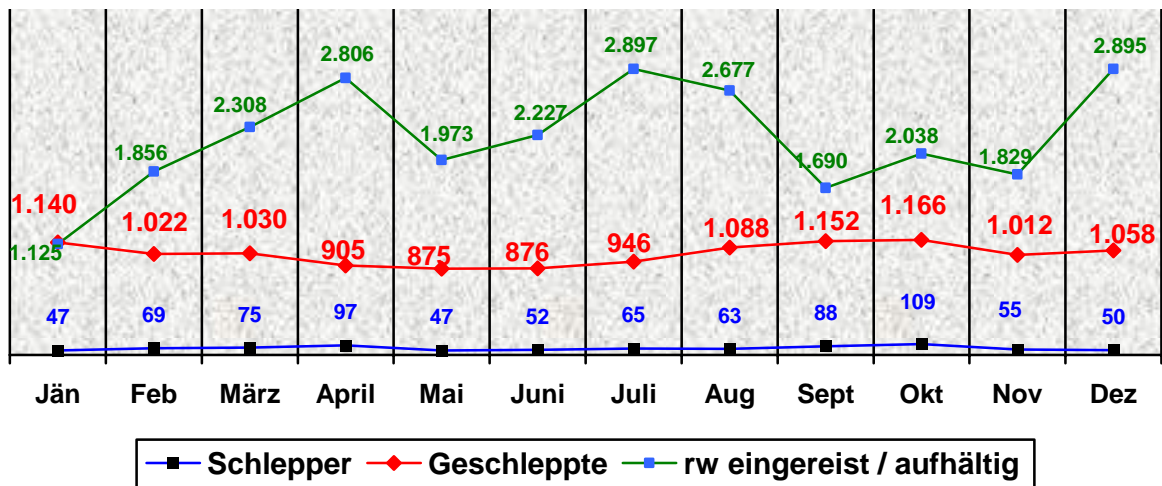
3.1. Entwicklung der Aufgriffe im Jahr 2006 mit Vergleich 2005 nach Monaten

Development of apprehensions in 2006-2005 monthly



3.2. Entwicklung nach Funktion/Eigenschaft der Personen

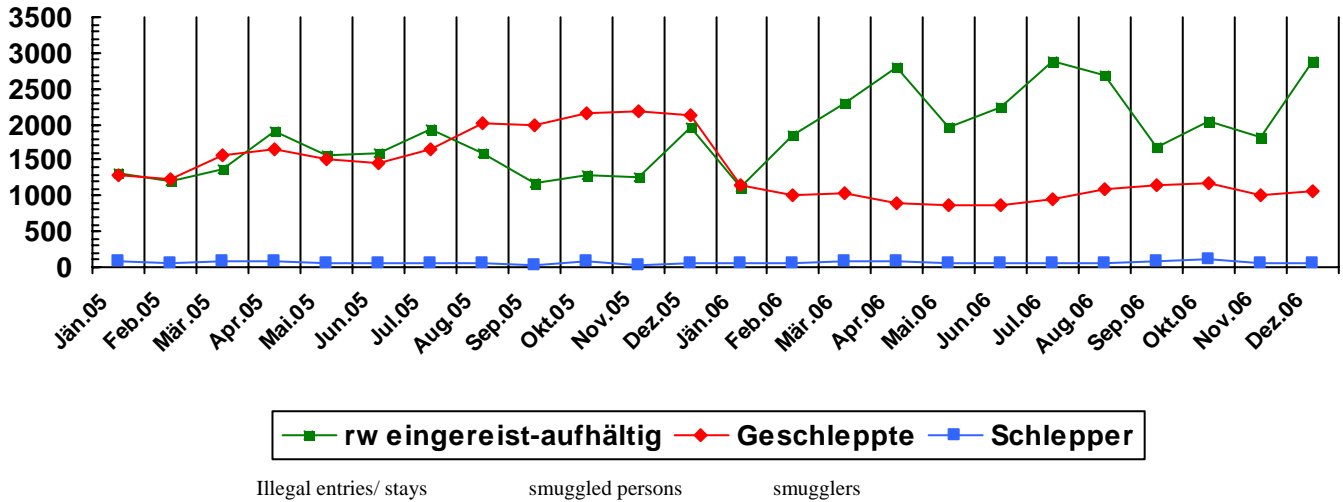
Development of apprehensions in terms of function or property / month



Erläuterung: Die Volatilität der rechtswidrig eingereisten bzw. aufhältigen Personen resultiert zu großen Teil aus den Rückreisebewegungen (Heimatururlaub) zu Ostern, Sommerferien und Weihnachten, der illegal in der EU arbeitenden osteuropäischen Staatsangehörigen. In erster Linie sind dies rumänische und bulgarische Staatsangehörige.

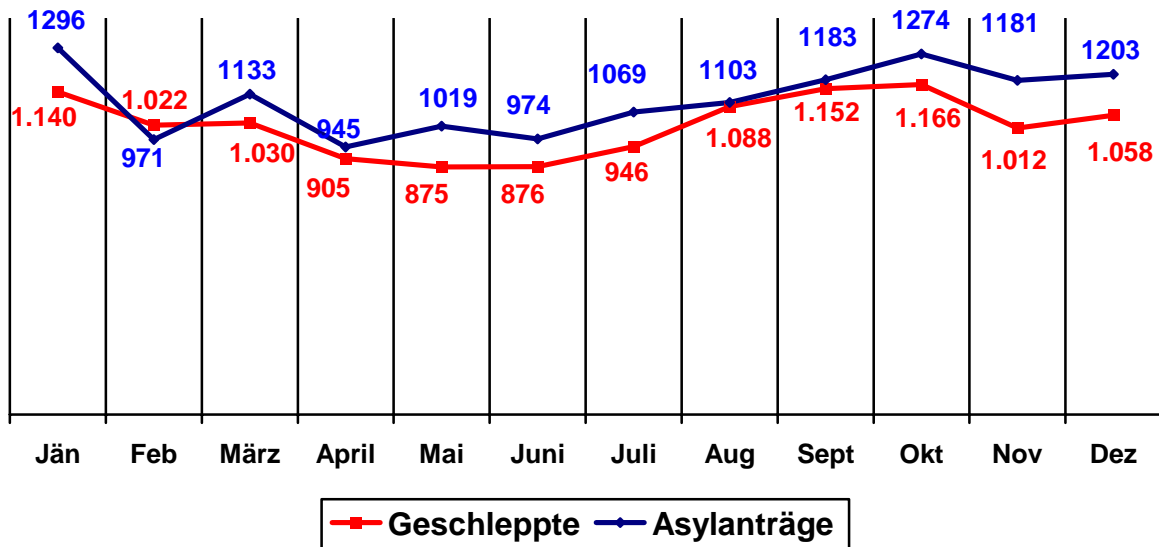
3.3. Entwicklung der Aufgriffe nach Funktion/Eigenschaft Jänner 2005 – Dezember 2006

Development of apprehensions in terms of function or property from January 2005 to December 2006



3.4. Gegenüberstellung Aufgriffe geschleppte Personen - gestellte Asylanträge -

Development apprehensions – Asylum applications - Dismissals



Quelle Asylanträge: Asyl- und Fremdenwesen Statistik – Dezember 2006

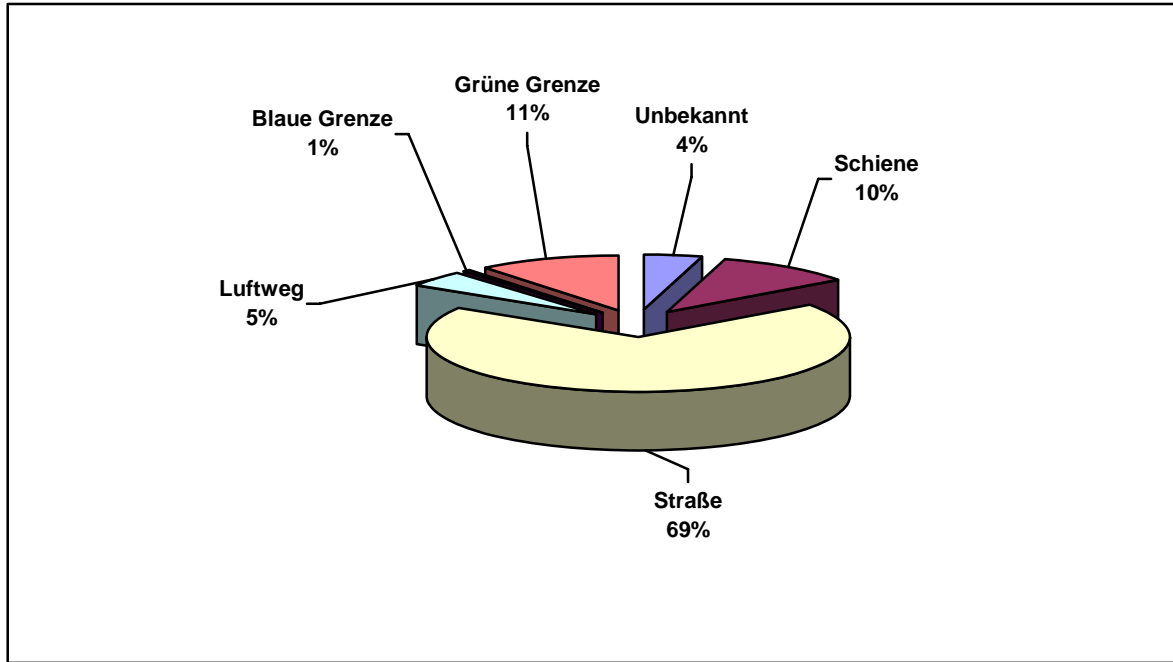
4. Übertritte/Aufgriffe

Border Crossings / Apprehensions

4.1. Grenzübertritte nach Grenzabschnitten

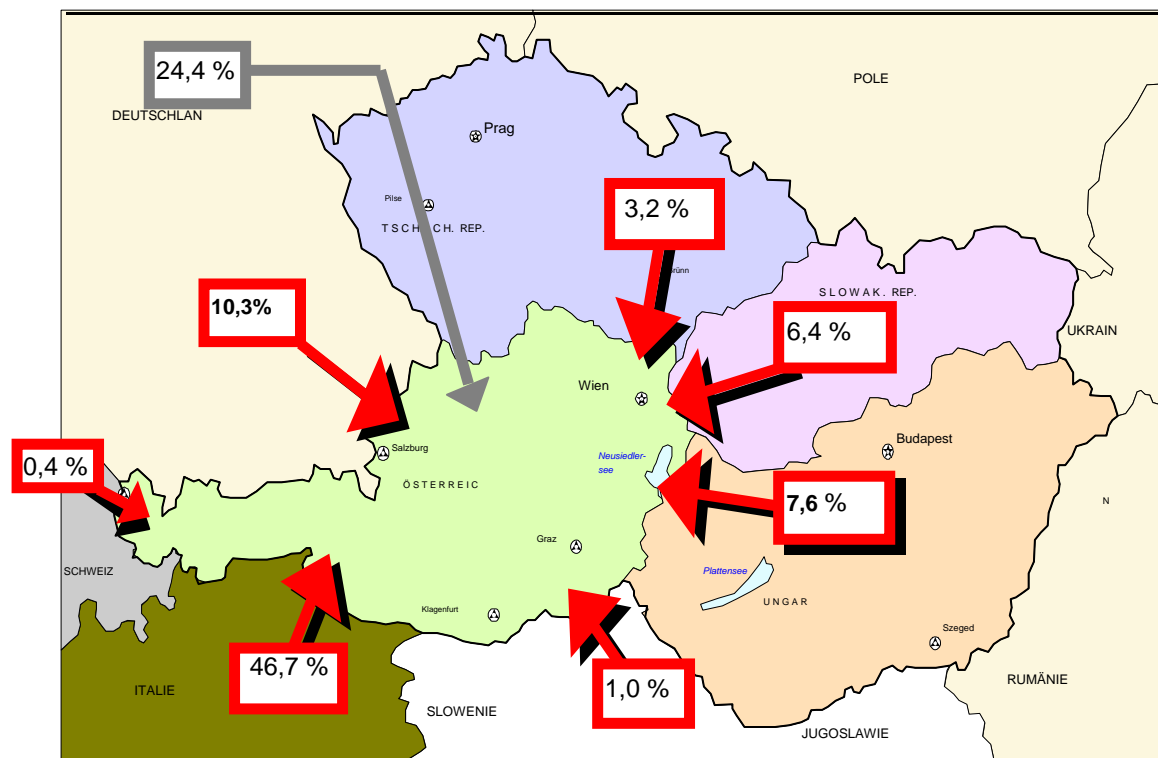
Border crossings per border sections

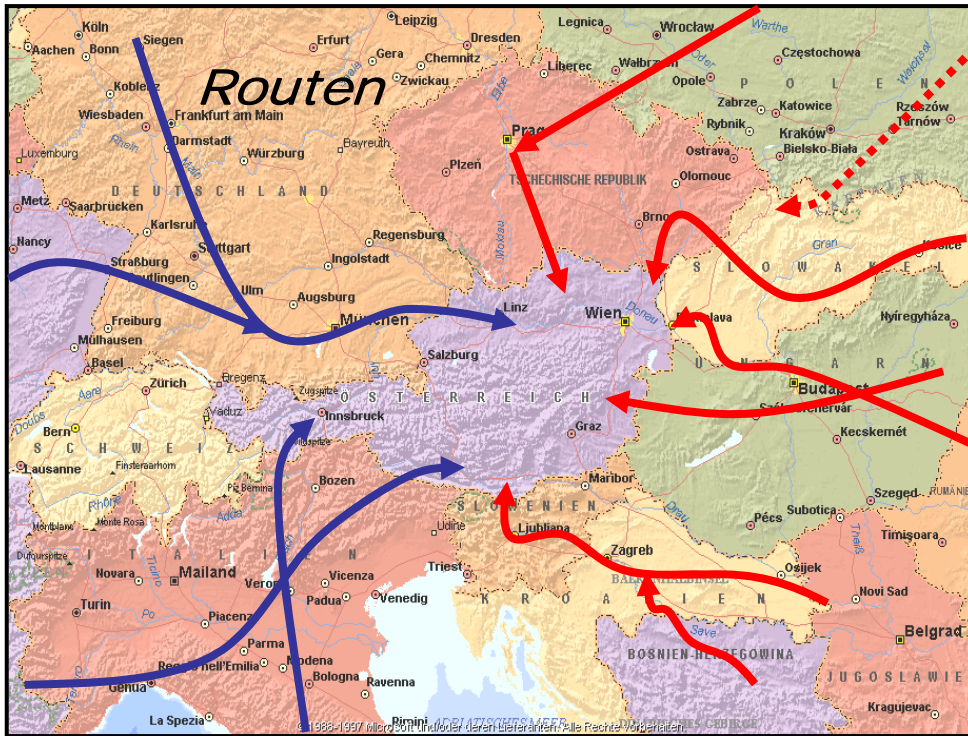
Aufgegriffene Personen kamen auf folgenden Wegen ins Bundesgebiet:



4.1. Grenzübertrittsländer

(24,4 % - Sonstige wie z.B. per Flugzeug oder unbekannt)

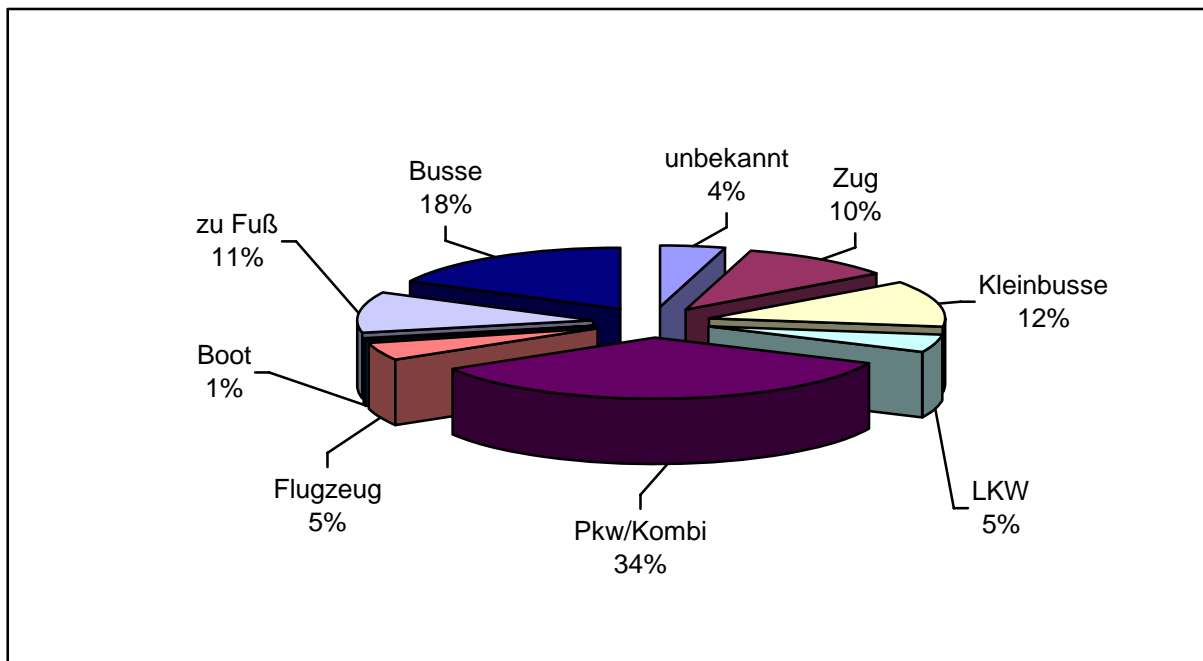




Legende: Der Hauptmigrationsdruck nach Österreich ist an der derzeitigen Schengenaußengrenze nach Tschechien, Slowakei und Ungarn. Eine weitere Hauptroute ist die klassische „Balkanroute“, wie in der Grafik durch die roten Pfeile dargestellt. Weniger belastet ist derzeit die Route aus Italien über den Brenner sowie illegale Migration von Deutschland kommend nach Österreich.

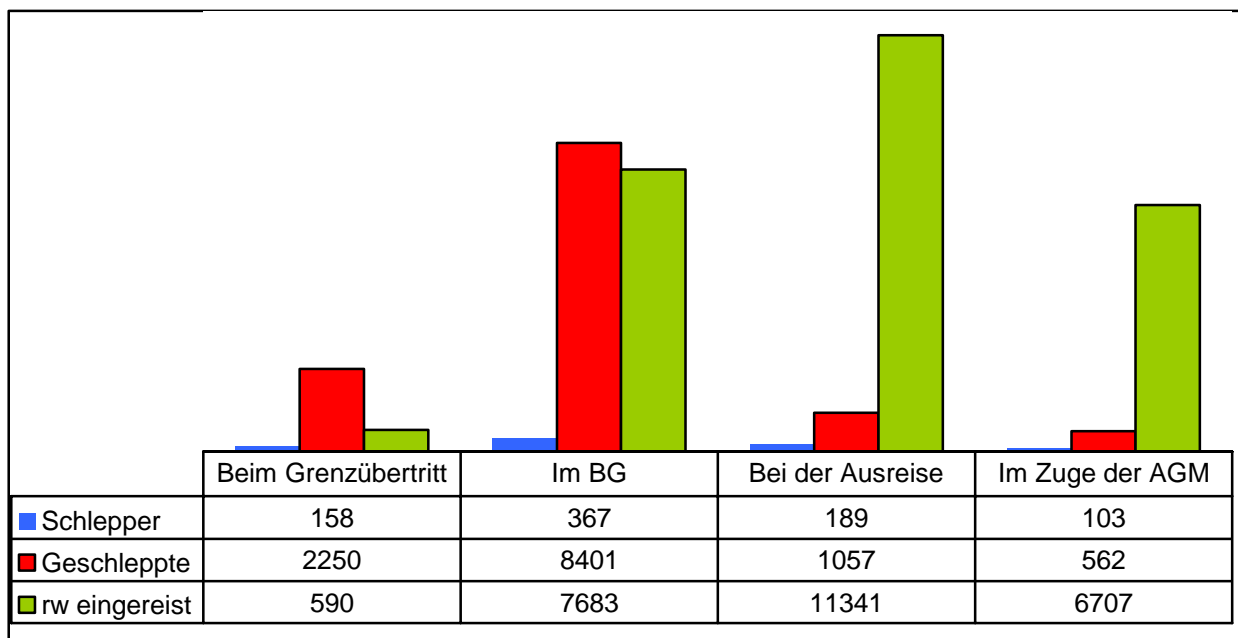
4.2. Transportmittel bei den Grenzübertritten

Means of transport



4.3. Aufgriffsörtlichkeiten im Bundesgebiet

Locations of apprehensions in Austria



Legende:

Beim Grenzübertritt =

Direkt beim Versuch der rechtswidrigen Einreise oder im unmittelbaren Grenzbereich in engem zeitlichen Zusammenhang.

Im BG =

Aufgriff im Bundesgebiet.

Bei der Ausreise =

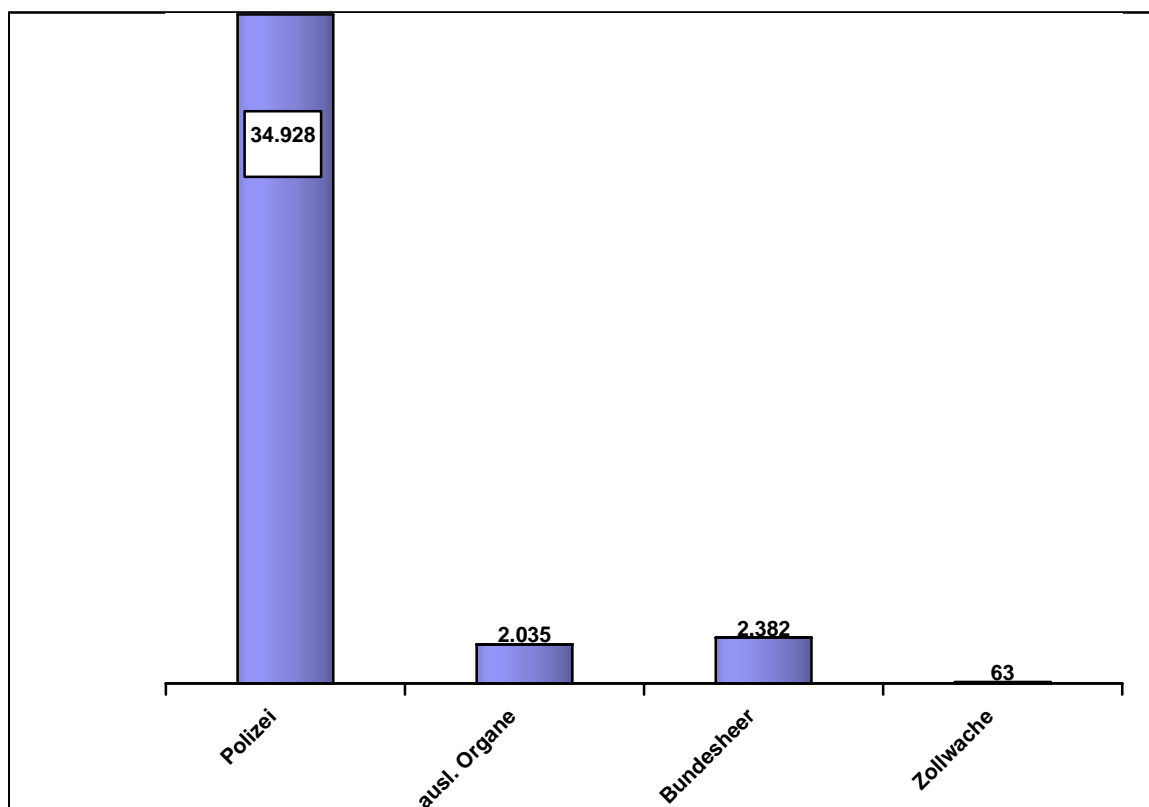
Bei der Ausreise aus Österreich, unabhängig davon, ob der Aufgriff durch österreichische oder ausländische Organe erfolgte.

Im Zuge der Ausgleichsmaßnahmen =

Nach Wegfall der Grenzkontrollen

4.4. Aufgriffe nach Korps

Apprehending authorities



Aufgriffe durch das Bundesheer beziehen sich auf die Bundesländer Niederösterreich und Burgenland, da sich nur dort Heeresangehörige zur Assistenzdienstleistung im Grenzeinsatz befinden.

Aufgriffe durch ausländische Organe behandeln Personen, die aus Österreich ausgereist waren, und nach der Einreise in einem Nachbarstaat von dortigen Organen kontrolliert und wegen unrechtmäßigem Aufenthaltes im dortigen Staatsgebiet nach Österreich zurückgeschoben wurden.

5. Auswertungen nach Nationalitäten

5.1. Funktion/Eigenschaft nach Nationalitäten, Eigenschaft und Veränderungen gegenüber 2005

Nationalität	Schlepper	Geschleppte	rw eingereist/ aufhältig	Ges.2006	Ges. 2005	Veränderung 2006 - 2005
RUMÄNIEN	199	137	21293	21629	12357	75,03%
SERBIEN-MONTENEGRO	31	2223	490	2744	4209	-34,81%
RUSSISCHE FÖDERATION	10	1506	189	1705	3807	-55,21%
MOLDAWIEN	10	1250	196	1456	1921	-24,21%
BULGARIEN	7	19	1373	1399	1984	-29,49%
UKRAINE	52	724	275	1051	1644	-36,07%
TÜRKEI	26	611	155	792	1020	-22,35%
GEORGIEN	12	476	164	652	767	-14,99%
INDIEN	5	530	93	628	1546	-59,38%
MONGOLEI	12	445	59	516	687	-24,89%
IRAK	4	401	70	475	258	84,11%
CHINA VOLKSREPUBLIK	11	317	103	431	690	-37,54%
NIGERIA	0	367	60	427	791	-46,02%
BOSNIEN-HERZEGOWINA	2	204	178	384	406	-5,42%
MAZEDONIEN	8	178	113	299	479	-37,58%
ARMENIEN	1	274	14	289	429	-32,63%
ALGERIEN	0	165	102	267	229	16,59%
ALBANIEN	8	150	102	260	437	-40,50%
AFGHANISTAN	0	220	27	247	482	-48,76%
IRAN	2	201	13	216	266	-18,80%
STAATENLOS	2	174	32	208	254	-18,11%
MAROKKO	0	109	94	203	139	46,04%
WEISSRUSSLAND	0	159	30	189	308	-38,64%
BANGLADESCH	4	154	29	187	566	-66,96%
PAKISTAN	5	139	18	162	529	-69,38%
SLOWAKEI	72	4	80	156	145	7,59%
POLEN	32	1	108	141	182	-22,53%
UNGARN	21	2	111	134	86	55,81%
KROATIEN	8	8	115	131	141	-7,09%
ÄGYPTEN	7	74	41	122	87	40,23%
UNBEKANNT	7	52	58	117	129	-9,30%
SOMALIA	0	90	7	97	74	31,08%
ASERBAIDSCHAN	2	79	9	90	110	-18,18%
TUNESIEN	3	28	58	89	69	28,99%
SYRIEN	2	72	13	87	87	0,00%
TSCHECHISCHE REPUBLIK	54	0	30	84	76	10,53%
SRI LANKA	3	66	11	80	51	56,86%

ÖSTERREICH	69	0	0	69	49	40,82%
GAMBIA	0	60	13	73	129	-43,41%
LIBANON	1	55	11	67	86	-22,09%
GHANA	1	48	17	66	93	-29,03%
KIRGISISTAN	0	57	6	63	69	-8,70%
DEUTSCHLAND	39	0	14	53	41	29,27%
SLOWENIEN	40	0	10	50	37	35,14%
BRASILIEN	0	11	34	45	27	66,67%
LIBERIA	0	28	11	39	66	-40,91%
SUDAN	0	32	6	38	82	-53,66%
NEPAL	1	29	5	35	82	-57,32%
GUINEA	0	21	11	32	44	-27,27%
SENEGAL	1	16	15	32	39	-17,95%
KASACHSTAN	0	20	6	26	17	52,94%
KONGO DEM. REP	0	20	6	26	21	23,81%
VIETNAM	1	15	10	26	30	-13,33%
ITALIEN	8	0	17	25	27	-7,41%
KAMERUN	0	18	5	23	47	-51,06%
PHILIPPINEN	1	4	17	22	4	450,00%
ISRAEL	1	9	11	21	50	-58,00%
USBEKISTAN	0	20	1	21	43	-51,16%
ERITREA	1	7	12	20	21	-4,76%
GUINEA-BISSAU	0	20	0	20	60	-66,67%
ÄTHIOPIEN	0	12	7	19	15	26,67%
LITAUEN	5	5	7	17	15	13,33%
SIERRA LEONE	0	11	6	17	50	-66,00%
FRANKREICH	5	0	7	12	6	100,00%
KOLUMBIEN	2	5	5	12	5	140,00%
PALAU	0	8	3	11	4	175,00%
PERU	1	7	3	11	18	-38,89%
USA	0	0	11	11	19	-42,11%
COTE D IVOIRE (ELFENBEINK.)	0	5	5	10	24	-58,33%
LIBYEN	0	8	2	10	12	-16,67%
MALI	0	9	1	10	30	-66,67%
RUANDA	0	3	7	10	18	-44,44%
TOGO	1	6	3	10	12	-16,67%
ECUADOR	0	0	9	9	21	-57,14%
NIEDERLANDE	3	0	5	8	8	0,00%
THAILAND	0	1	7	8	1	700,00%
JORDANIEN	0	6	1	7	14	-50,00%
KENIA	0	6	1	7	8	-12,50%
KUBA	0	4	3	7	10	-30,00%
SCHWEIZ	4	0	3	7	0	
TADSCHIKISTAN	0	7	0	7	21	-66,67%
AUSTRALIEN	1	0	5	6	3	100,00%
GRIECHENLAND	2	0	4	6	2	200,00%
MAURETANIEN	0	4	2	6	7	-14,29%
MONTENEGRO	0	5	1	6	0	
SIMBABWE	0	5	1	6	8	-25,00%
UGANDA	0	5	1	6	16	-62,50%
ANGOLA	0	4	1	5	19	-73,68%
TAIWAN	0	4	1	5	9	-44,44%

GROSSBRITANNIEN	0	0	5	5	2	150,00%
JAPAN	0	0	5	5	0	
MYANMAR (BIRMA, BURMA)	0	2	3	5	0	
SÜDAFRIKA	0	3	2	5	2	150,00%
BENIN	0	4	0	4	8	-50,00%
KONGO REPUBLIK	0	4	0	4	24	-83,33%
SCHWEDEN	2	0	2	4	2	100,00%
BELGIEN	3	0	0	3	0	
BHUTAN	0	3	0	3	3	0,00%
DOMINIKANISCHE REPUBLIK	0	0	3	3	10	-70,00%
GABUN	0	2	1	3	2	50,00%
KANADA	1	0	2	3	3	0,00%
MALAYSIA	0	3	0	3	8	-62,50%
NIGER	0	3	0	3	23	-86,96%
NORDKOREA (DEM VR KOREA)	0	0	3	3	2	50,00%
SINGAPUR	1	2	0	3	0	
ZYPERN	0	1	2	3	0	
ARGENTINIEN	0	1	1	2	0	
BURKINA FASO	0	0	2	2	3	-33,33%
CHILE	0	0	2	2	9	-77,78%
EL SALVADOR	0	0	2	2	0	
KUWAIT	0	0	2	2	0	
NAMIBIA	0	1	1	2	5	-60,00%
NEUSEELAND	0	0	2	2	1	100,00%
SPANIEN	0	0	2	2	1	100,00%
SÜDKOREA (KOREA REP)	0	0	2	2	13	-84,62%
TSCHAD	0	2	0	2	3	-33,33%
TURKMENISTAN	0	0	2	2	0	
URUGUAY	0	2	0	2	1	100,00%
GRENADA	0	1	0	1	0	
GUYANA	0	0	1	1	0	
INDONESIEN	0	1	0	1	1	0,00%
JAMAICA	0	0	1	1	0	
JEMEN	0	1	0	1	0	
MADAGASKAR	0	0	1	1	1	0,00%
MOSAMBIK	0	0	1	1	1	0,00%
PARAGUAY	0	1	0	1	7	-85,71%

6. Auswertungen Personen

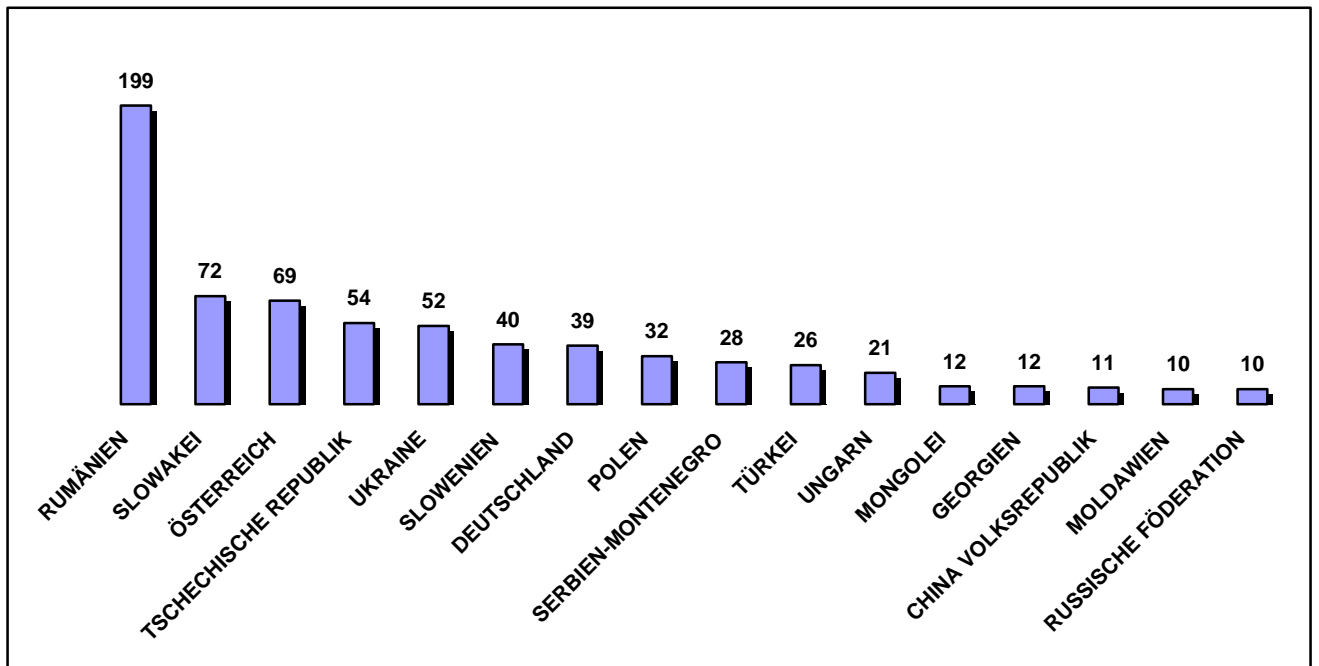
Analysis persons

6.1. Schlepper

Facilitators / smugglers

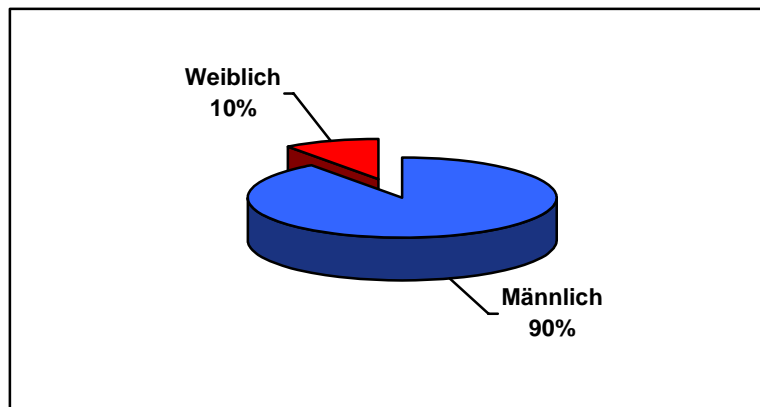
6.1.1 Führende Nationalitäten Schlepper

Smuggler - most frequent nations



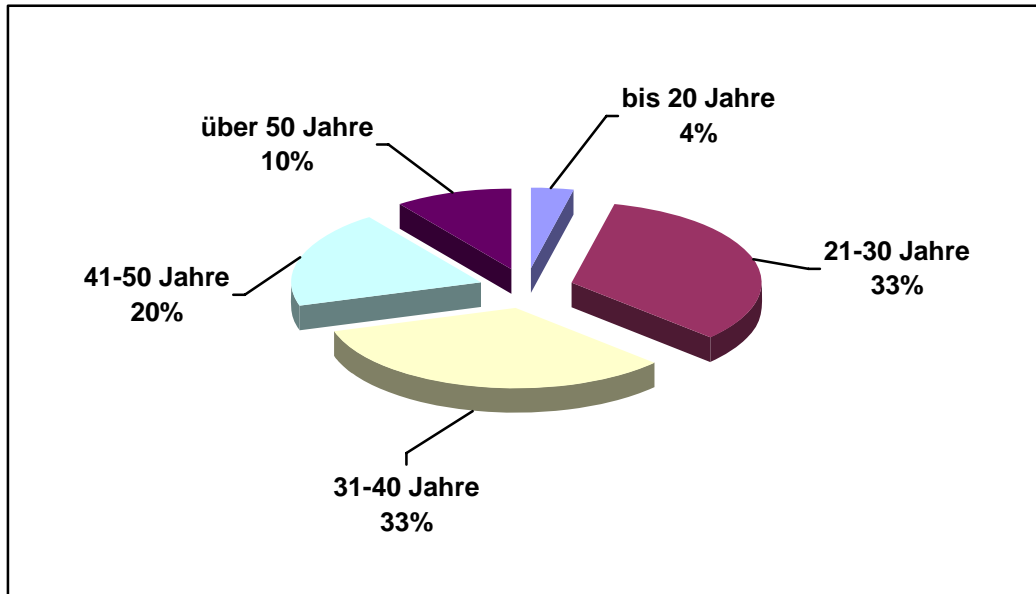
6.1.2. Schlepper nach Geschlecht

Gender male / female



6.1.3. Altersstruktur Schlepper

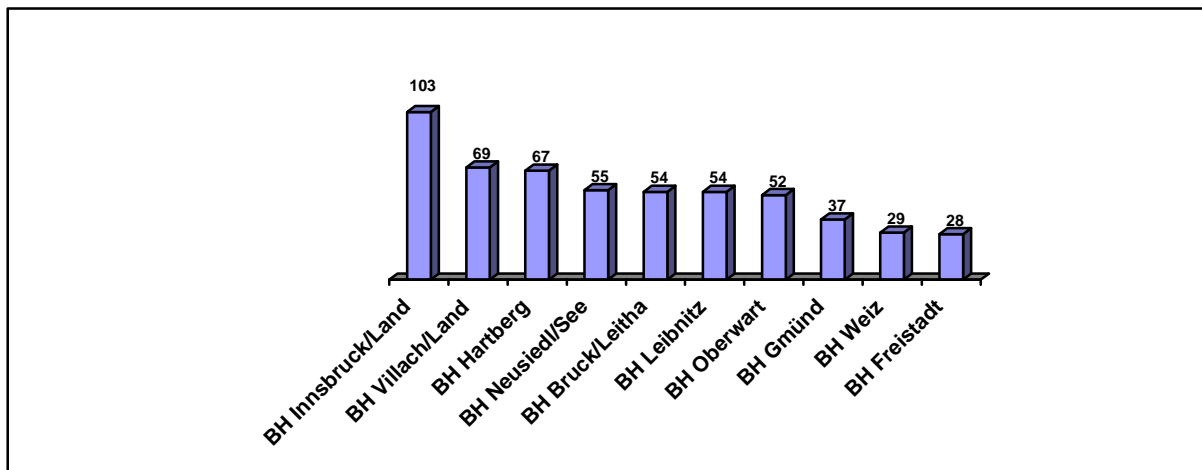
Age structure



6.1.4. Führende politische Aufgriffsbezirke

Apprehended Facilitators - leading districts

Schlepper 2006
Facilitators / smugglers



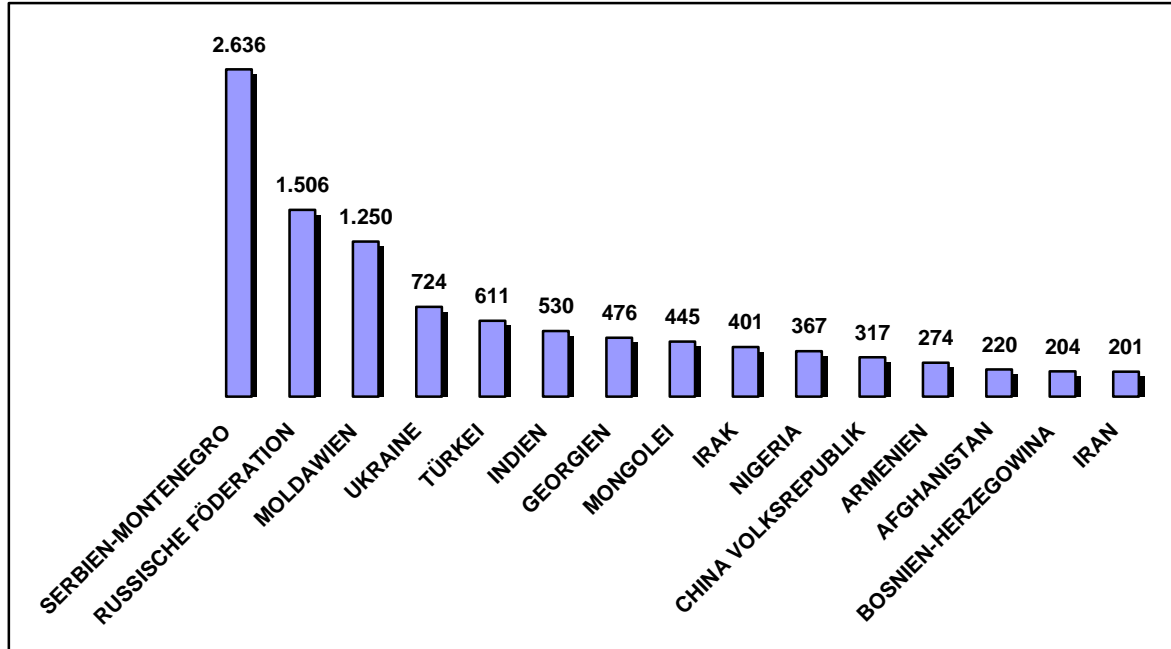
In den 10 führenden Bezirken wurden rund 67 % aller Schlepper aufgegriffen.

6.2. Geschleppte Personen

Illegals (smuggled persons)

6.2.1. Führende Nationalitäten geschleppter Personen

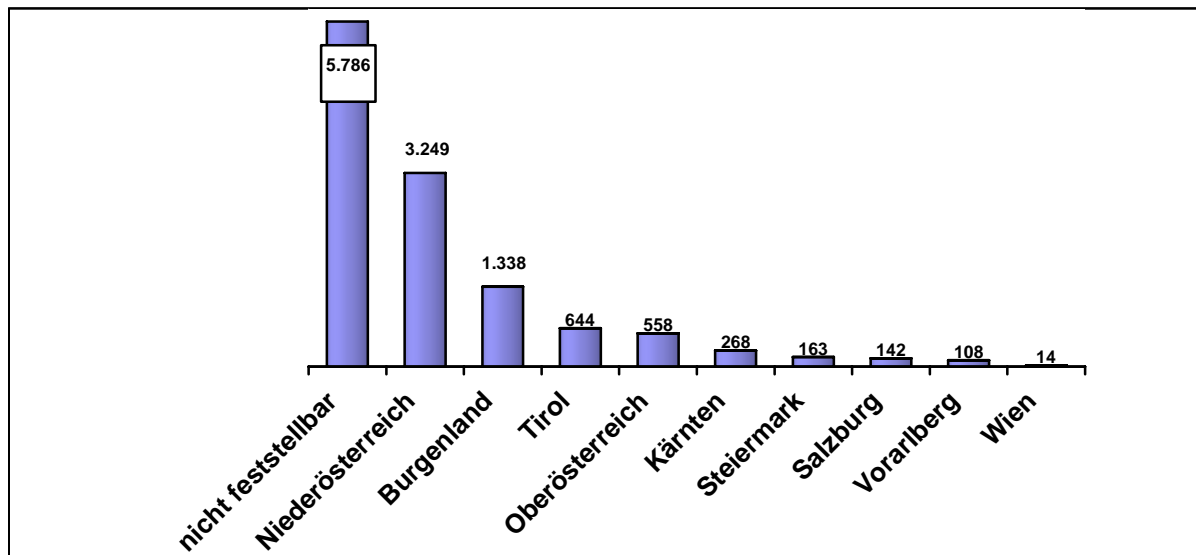
Most frequent nations



Anmerkung: Serbien und Montenegro werden erfassungstechnisch noch nicht getrennt.

6.2.2. Grenzübertrettsbundesländer geschleppter Personen

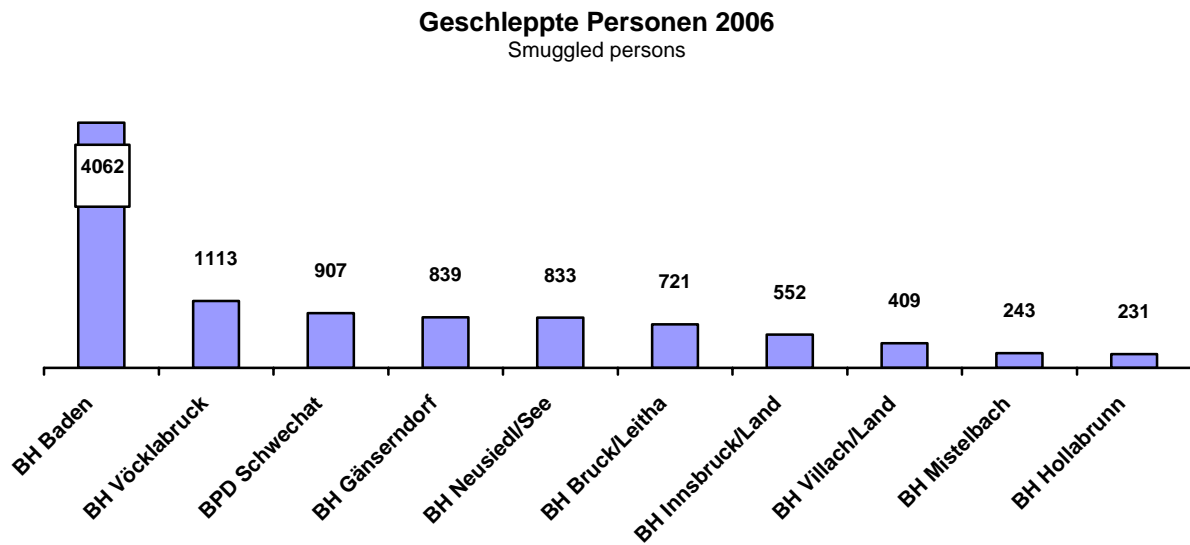
Crossings of the border – Federal Provinces



Unter „nicht feststellbar“ fallen jene Personen, bei denen das Grenzübertrettsbundesland den ersterfassenden Beamten nicht feststellbar und für diesen ohne außer Verhältnis stehende aufwendige Ermittlungen auch nicht möglich war, festzustellen.

Es sind dies in erster Linie Personen, die bei den EAST Ost und West direkt um Asyl ansuchten. („Asyldirektantragsteller“)

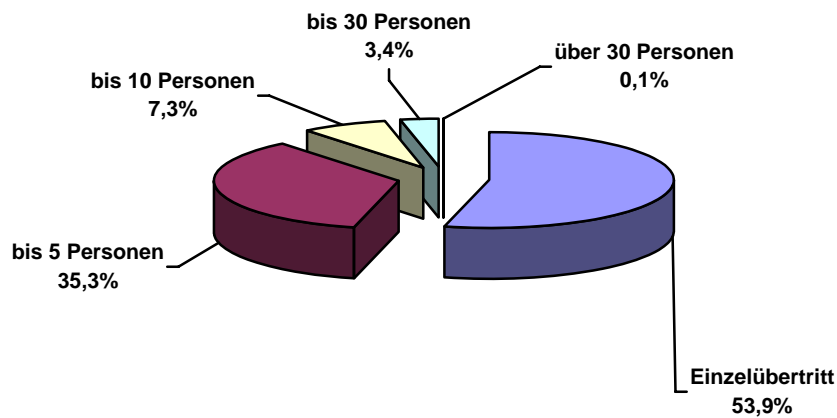
6.2.3. Führende politische Aufgriffsbezirke



In den 10 führenden Bezirken wurden rund 81 % der geschleppten Personen aufgegriffen.

6.2.4. Gruppengrößen geschleppter Personen

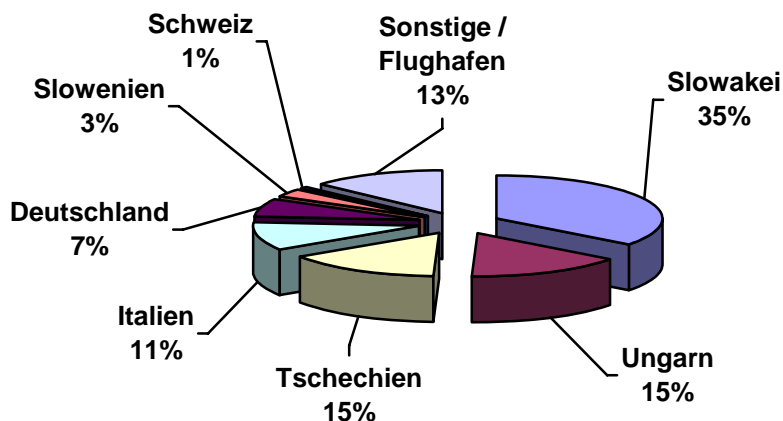
Size of groups



6.2.5. Ausgangsländer geschleppter Personen

Previous countries

Der Grenzübertritt von geschleppten Personen erfolgte nachweisbar von folgenden Nachbarstaaten:



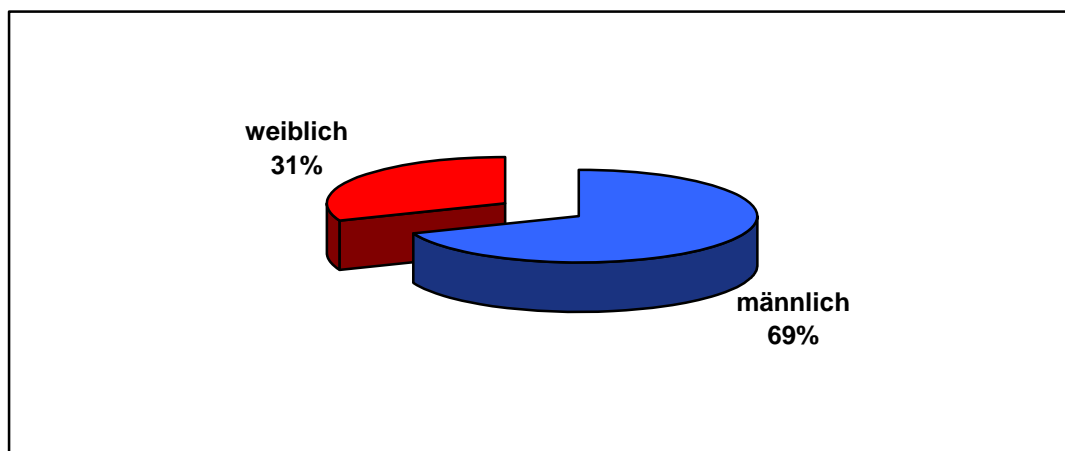
Über den Flughafen Wien-Schwechat kamen 803 geschleppte Personen, wobei die Ausgangsländer Türkei, Iran, Indien, Russische Föderation, Vereinigte Arabische Emirate, Syrien und Ukraine führend sind.

Bei 5.611 geschleppten Personen war für die ersterfassenden / ersteingebenden Beamten das Grenzübertrittsland nicht feststellbar und für diese ohne außer Verhältnis stehende aufwendige Ermittlungen auch nicht möglich festzustellen.

452 Personen (zum größten Teil Asylwerber) waren bereits in Österreich und wurden bei der Ausreise aufgegriffen.

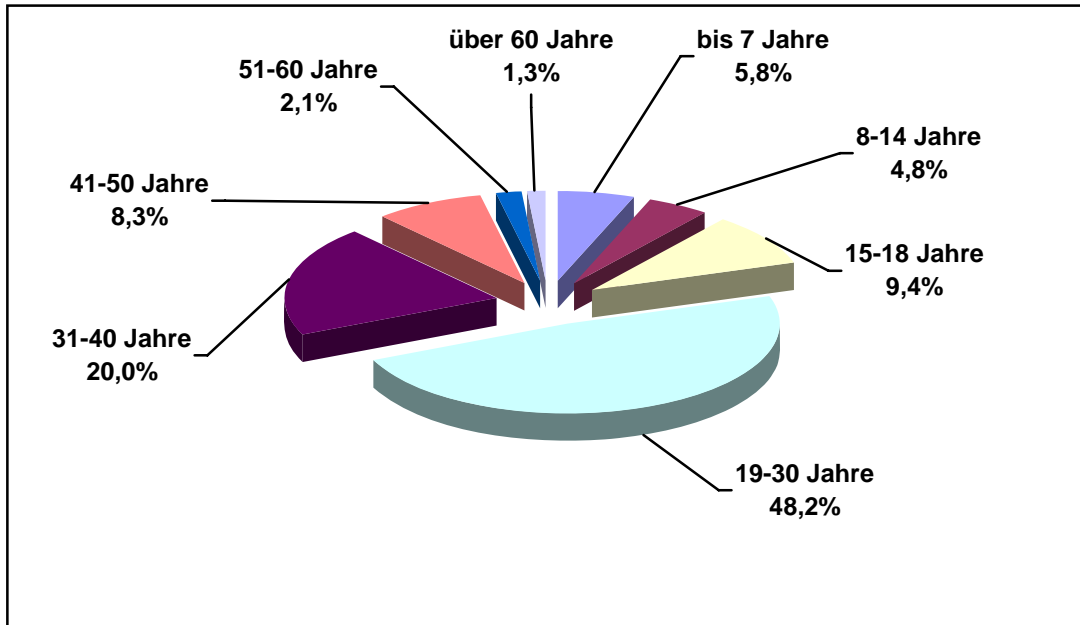
6.2.6. Geschleppte Personen nach Geschlecht

Gender **male** / **female**



6.2.7. Altersstruktur geschleppter Personen

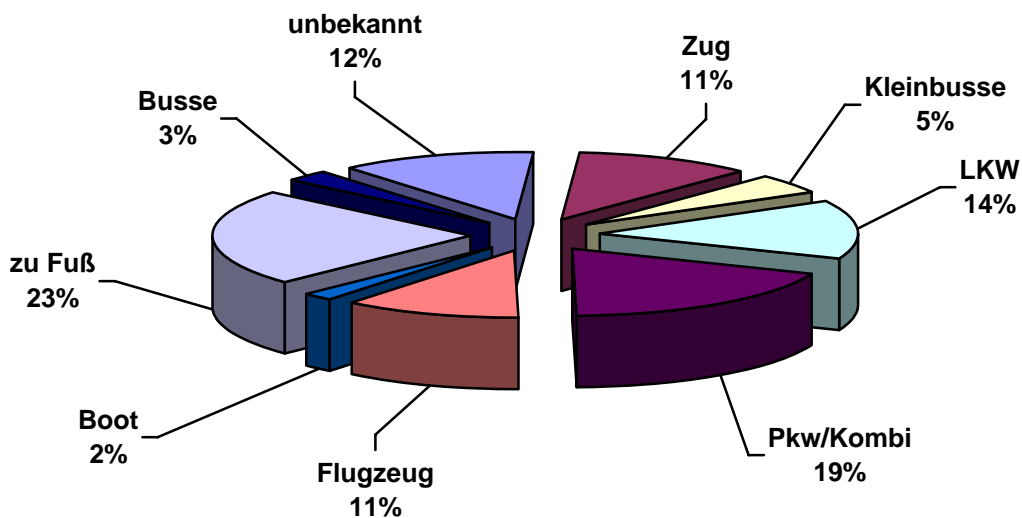
Age structure



6.2.8. Transportmittel geschleppter Personen

Means of transport

Die geschleppten Personen benutzen beim illegalen Grenzübertritt nachstehend angeführte Transportmittel:

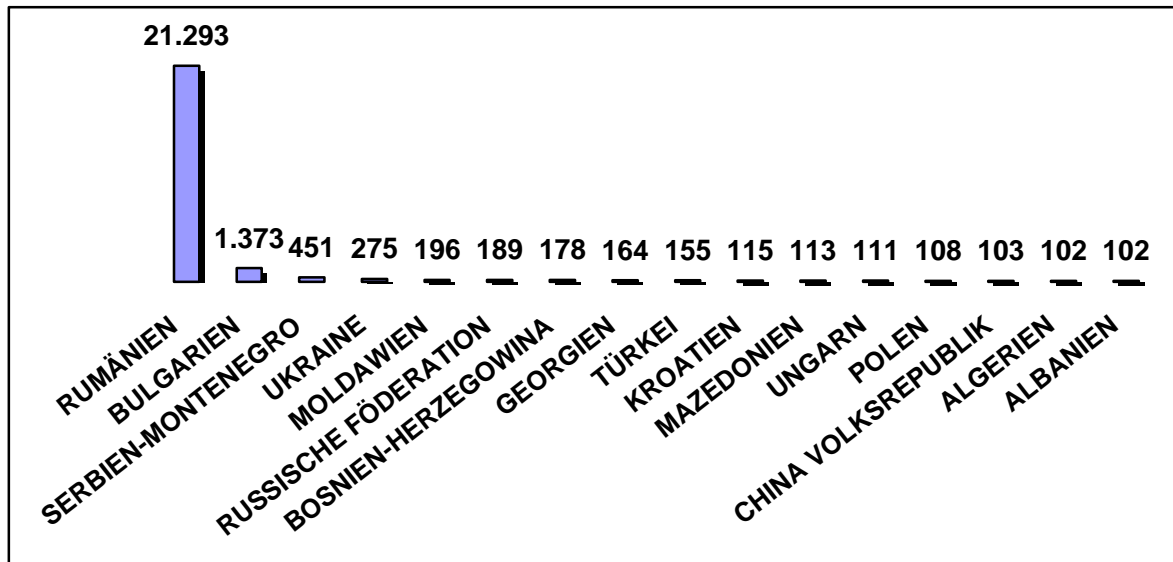


6.3. Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen

Illegal entries / stays

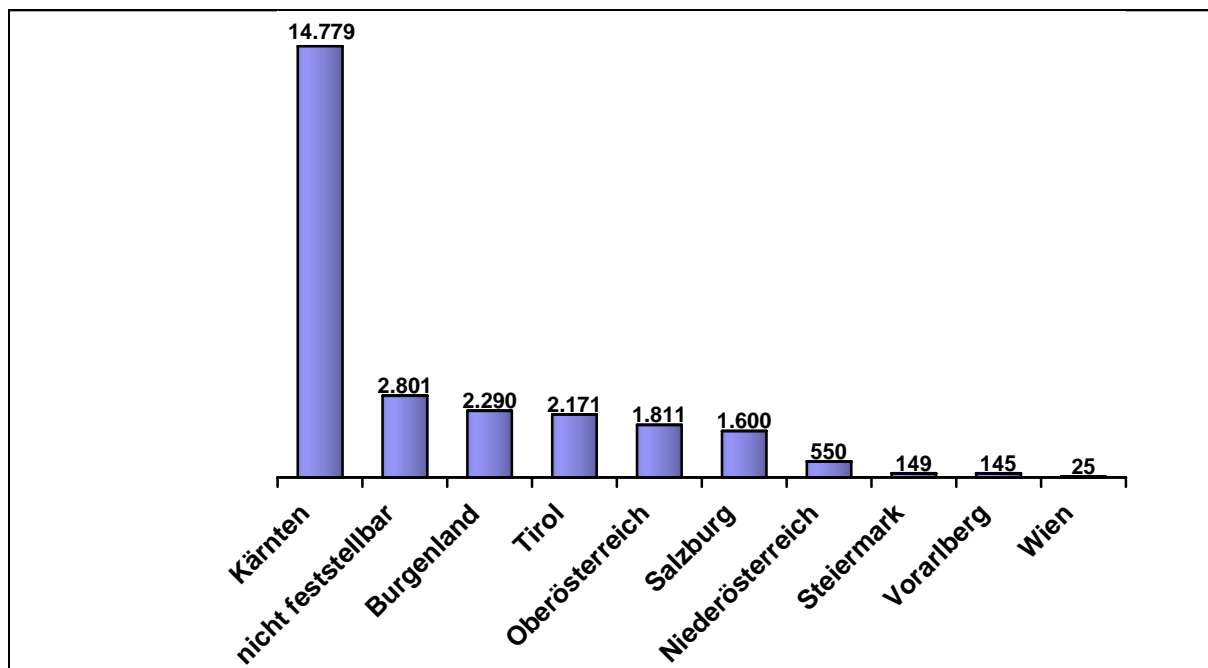
6.3.1. Führende Nationalitäten rw eingereister/aufhältiger Personen

Most frequent nations



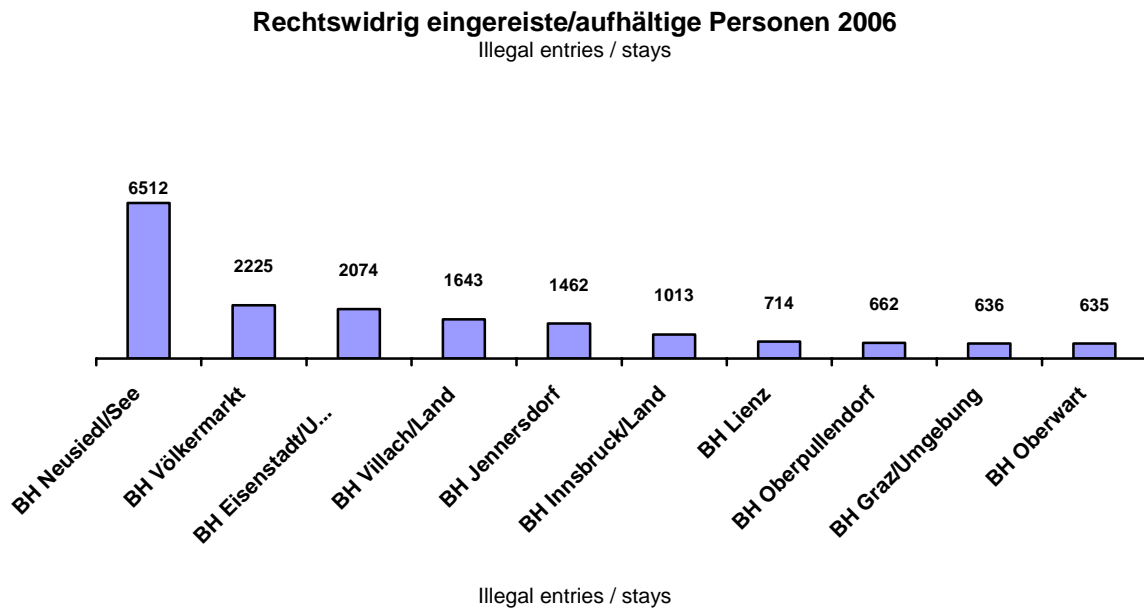
6.3.2. Grenzübertrittsbundesländer rw eingereister/aufhältiger Personen

Crossings of the border – Federal Provinces



Unter „nicht feststellbar“ fallen jene Personen, bei denen das Grenzübertrittsbundesland nicht nachvollzogen werden konnte.

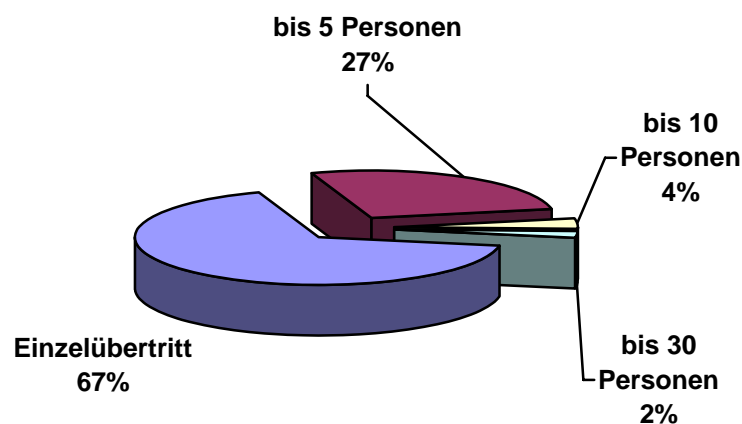
6.3.3. Führende politische Aufgriffsbezirke



In den 10 führenden Bezirken wurden rund 67 % der rechtswidrig eingereisten/aufhältigen Personen aufgegriffen.

6.3.4. Gruppengrößen der rw eingereist/aufhältigen Personen

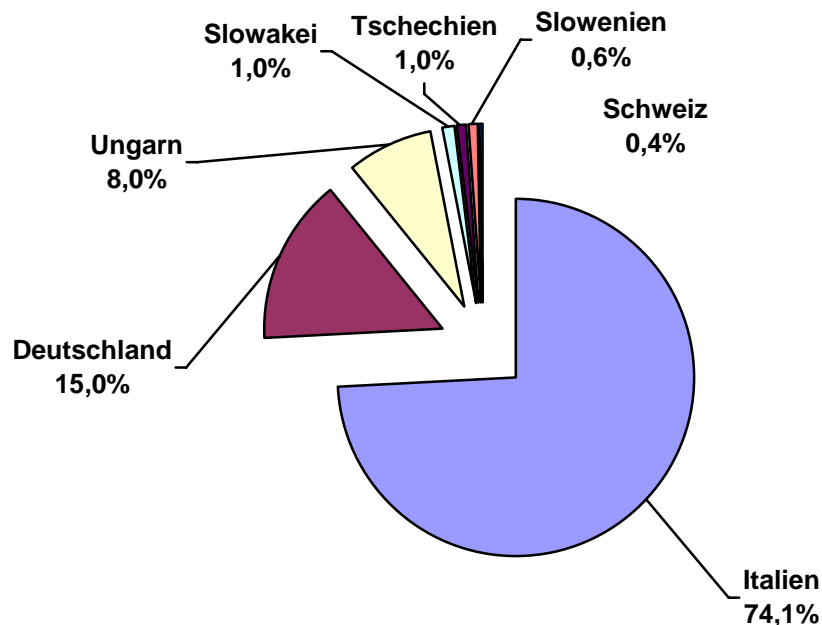
Size of groups



6.3.5. Ausgangsländer rw eingereister/aufhältiger Personen

Previous countries

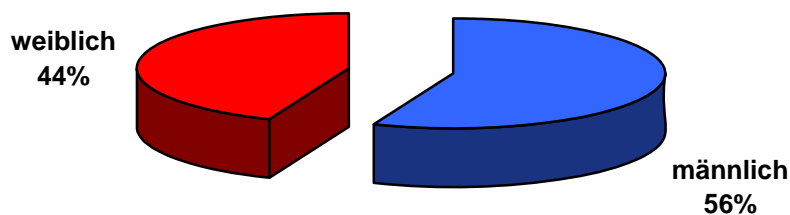
Der Grenzübertritt der rw eingereisten/aufhältigen Personen erfolgte nachweislich über folgende Nachbarstaaten:



Bei 1.390 von insgesamt 26.321 rw eingereisten/aufhältigen Personen konnte das Grenzübertrittsland nach Österreich nicht festgestellt werden.

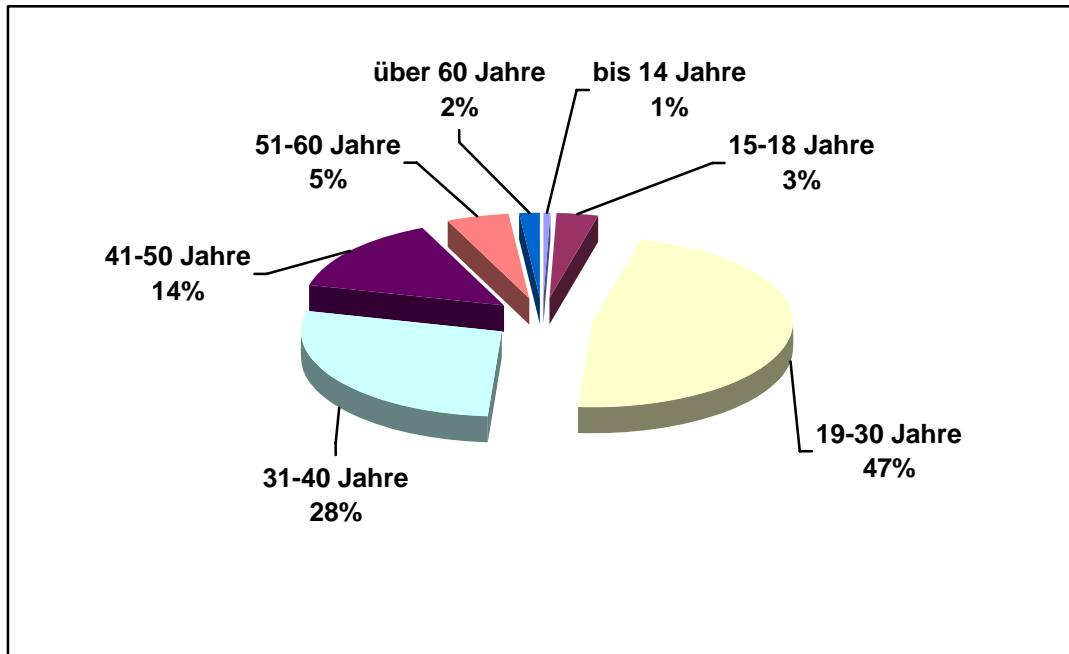
6.3.6. Rw eingereiste/aufhältige Personen nach Geschlecht

Gender **male** / **female**



6.3.7. Altersstruktur der rw eingereist/aufhältigen Personen

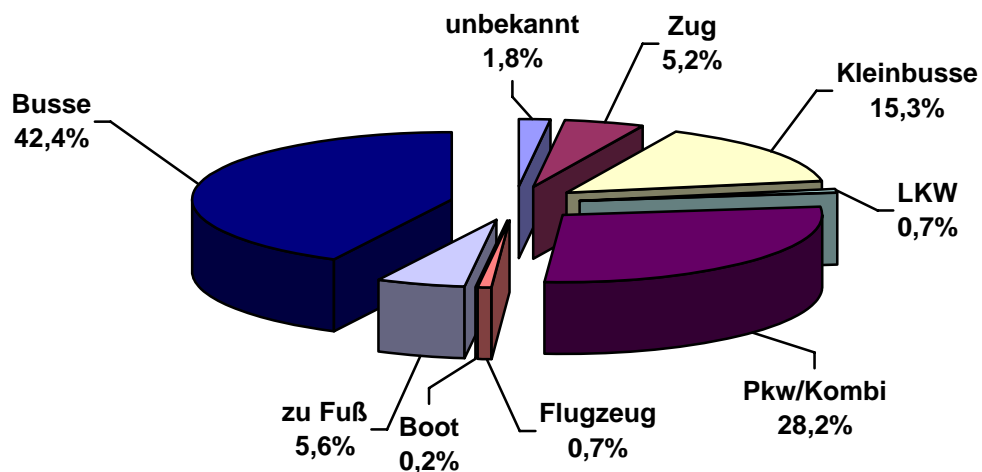
Age structure



6.3.8. Transportmittel rw eingereister/aufhältiger Personen

Means of transport

Rechtswidrig eingereiste/aufhältige Personen benutzten für den illegalen Grenzübertritt nachstehend angeführte Transportmittel:

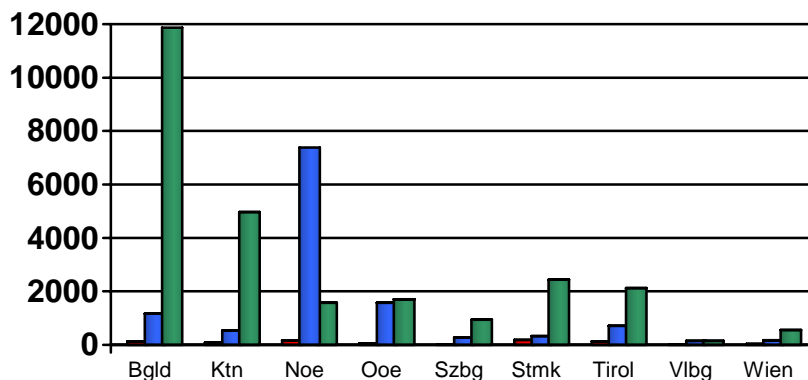


7. Statistische Angaben – Bundesländer/politische Bezirke - 2006

Statistical figures – Austrian Federal provinces / Political Districts

7.1. Aufgriffe je Bundesland

Apprehensions per Federal Province

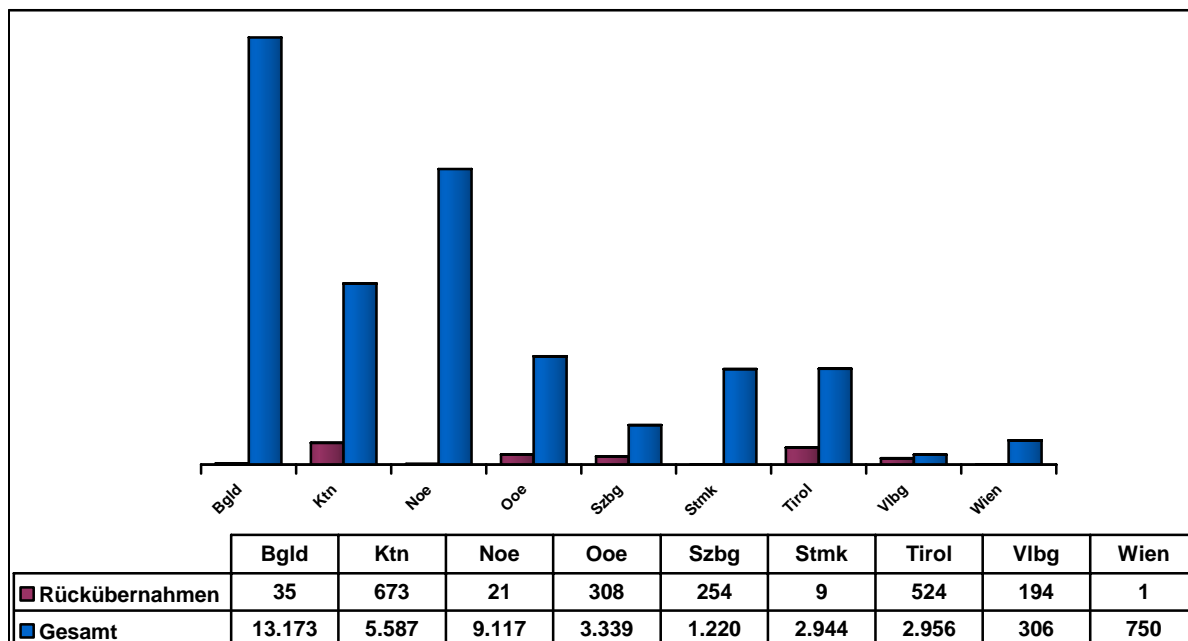


	Bgld	Ktn	Noe	Ooe	Szbg	Stmk	Tirol	VLbg	Wien
Schlepper	136	83	162	58	11	182	129	17	31
Geschleppte	1.169	534	7.378	1.577	270	321	708	146	164
rw eingereist / aufhältig	11.868	4.970	1.577	1.704	939	2.441	2.119	143	555

■ Schlepper ■ Geschleppte ■ rw eingereist / aufhältig

7.2. Rückübernahmen je Bundesland 2006

Re-admissions per Federal Province

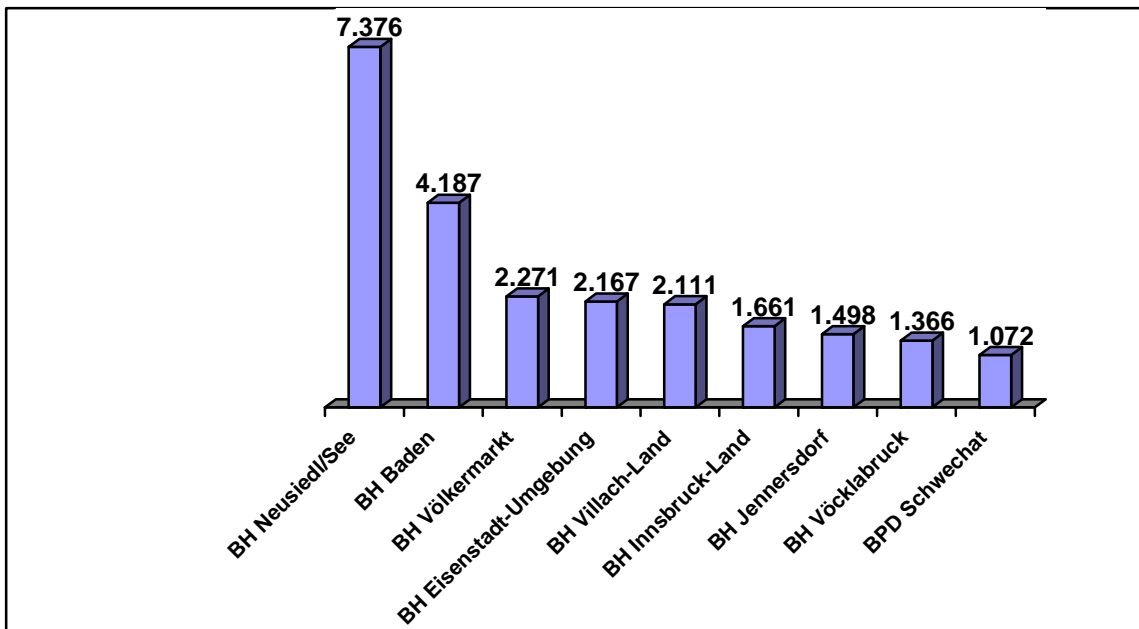


■ Rückübernahmen ■ Gesamt

Rückübernahmen sind Personen, die aufgrund zwischenstaatlicher oder internationaler Vereinbarungen nach einer rechtswidrigen Ausreise nach Österreich zurückgeschoben wurden.

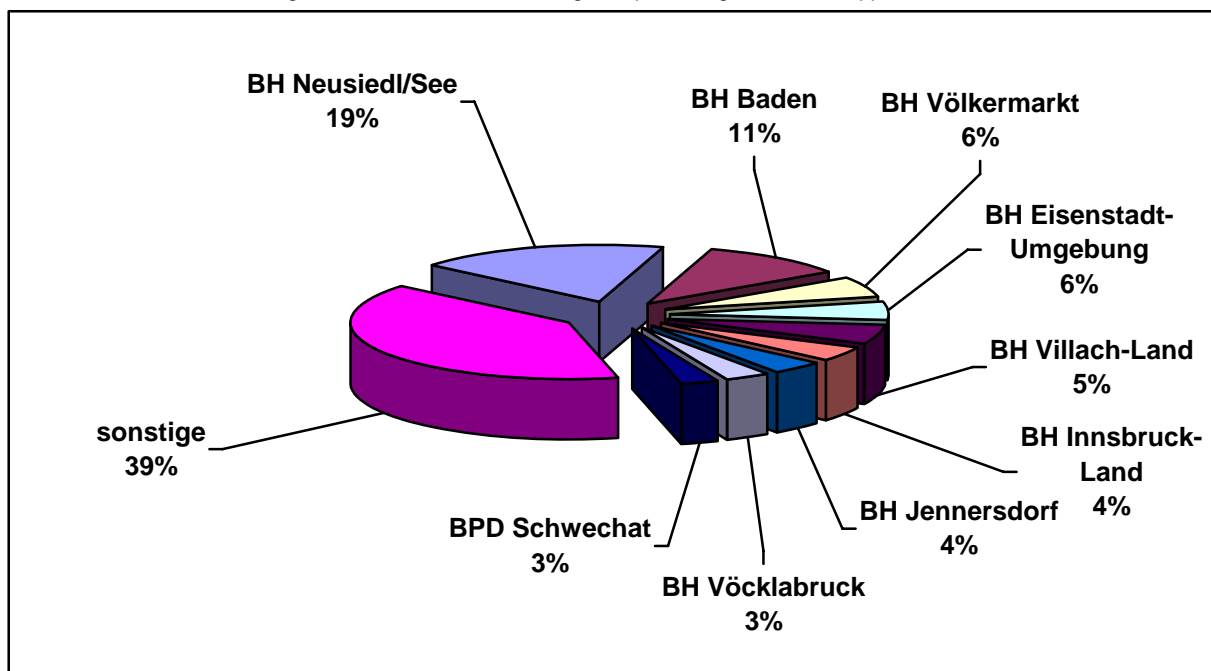
7.3. Führende politische Bezirke nach aufgegriffenen Personen 2006

Political districts with highest numbers of detected illegals



7.4. Führende politische Bezirke nach aufgegriffenen Personen in Prozent an den Gesamtaufgriffen 2006

Political districts with highest numbers of detected illegals – percentage of over-all apprehensions



In den 10 führenden Bezirken wurden rund 61 % aller Personen aufgegriffen.

8. Lageberichte Nationalitäten

8.1. Lagebericht Balkan

Serbien:

Das serbische Staatsgebiet, ausgenommen dem Kosovo, stellt lediglich eine Drehscheibe der Schlepperkriminalität dar.

Hier sind vor allem die Städte Belgrad, Subotica sowie Sid erwähnenswert, da dort Schlepperorganisationen etabliert sind, welche sich mit Schleppungen von Staatsangehörigen aus dem Kosovo, der Türkei sowie dem asiatischen Bereich, beschäftigen.

Brennpunkt der illegalen Migration aus den Balkanstaaten:

Der Kosovo

Der dominierende Faktor für die Migrationsbewegung aus dem Kosovo mit Zielland Österreich bzw. Italien und Deutschland war vor allem die angespannte wirtschaftliche Situation im Kosovo.

Weitere Pushfaktoren stellten die hohe Arbeitslosigkeit und fehlende Perspektiven in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht dar. Im Zuge der Informationsgewinnung wurde festgestellt, dass kein Vertrauen der Migranten in eine zukünftige, positive Veränderung der Lebenssituation im Kosovo erwartet wird.

Bei der illegalen Migration dürften die bisherigen Verhandlungen in Bezug auf die Völkerrechtliche Statusfrage des Kosovo keine bzw. nur geringe Auswirkungen gehabt haben. Der Abschluss der Verhandlungen könnte zu einer spürbaren Verringerung der illegalen Einwanderung beitragen.

Unveränderte Pushfaktoren waren Erwartungen in eine verbesserte Lebenssituation sowie die Aussicht auf eine Arbeitsmöglichkeit/Verdienstmöglichkeit in den Zielstaaten. Diese Erwartungshaltung wurde durch einen permanenten Informationsaustausch mit bereits emigrierten Familienangehörigen gefördert. Ein zusätzlicher Migrationsgrund war die Aussicht, durch eine illegale Beschäftigung im Bundesgebiet die im Herkunftsland verbliebenen Familienangehörigen finanziell unterstützen zu können.

Haupttrouten und Grenzübertritte

SERBIEN – UNGARN – ÖSTERREICH

Eine Hauptroute führte vom Kosovo über Belgrad nach Ungarn und weiter nach Österreich/Burgenland. Der Grenzübertritt von Serbien nach Ungarn erfolgte hauptsächlich über die Grüne Grenze im Bereich des Grenzüberganges Subotica. Für die illegale Einreise nach Österreich wurde, topographisch begünstigt, hauptsächlich die Grüne Grenze in Bereich der Grenzabschnitte Nickelsdorf bis zum Dreiländereck/Bonisdorf benutzt.

Bei der illegalen Einreise über Grenzübergänge werden nach wie vor verfälschte oder fremde EU-Reisedokumente benutzt.

SERBIEN – KROATIEN - SLOWENIEN – ÖSTERREICH

Die zweite Hauptroute führte vom Kosovo über Kroatien und Slowenien nach Österreich. Auch hier finden die Grenzübertritte fast ausschließlich über die Grüne Grenze bzw. über Grenzübergänge im kleinen Grenzverkehr, statt.

Auf dieser Route waren als führende Zielländer neben Österreich vor allem Italien und Deutschland feststellbar. Die Rolle Österreichs als Transitland für die Einreise in die Hauptzielländer Italien und Deutschland verstärkt sich kontinuierlich.

MONTENEGRO–MAZEDONIEN–ALBANIEN BOSNIEN HERZEGOWINA

Die illegalen Migranten aus Montenegro, Mazedonien, Albanien und Bosnien Herzegowina spielten zahlenmäßig im Vergleich zum Kosovo eine untergeordnete Rolle wobei lediglich Mazedonien, Bosnien-Herzegowina und Albanien nennenswerte Ursprungsländer von illegalen Migranten darstellten.

Bosnien-Herzegowina wurde verstärkt als Transitland (Ausweichroute) von migrationsbereiten Kosovaren und Albanern benutzt und es gibt konkrete Hinweise, dass sich dieser Trend verstärkt.

Zu Mazedonien wird angemerkt, dass der Flughafen Skopje als Anlaufpunkt für Staatsangehörige der Türkei sowie aus dem asiatischen Raum genutzt wird, aufgrund fehlender oder unzureichender Sichtvermerksbestimmungen. Der Weitertransport erfolgt auf dem Landweg auf der klassischen Balkanroute.

Rückblick – Ausblick

Multilaterale kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit

Die vorgenannten Schlepperrouten sind ständiger Gegenstand internationaler - länderübergreifender kriminalpolizeilichen Ermittlungen.

Die kriminalpolizeiliche Zusammenarbeit mit dem Seci-Center in Verbindung mit Kriminaldirektionen in Slowenien, Kroatien und Serbien führte im Herbst 2006 zur Zerschlagung einer internationalen kriminellen Schlepperorganisation.

8.2. Lagebericht GUS-Staaten

Russische Föderation

Im Jahr 2006 wurden 1.705 Staatsangehörige der Russischen Föderation aufgegriffen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte ein Rückgang der Aufgriffe von 55 % festgestellt werden. Dabei sind bei den aufgegriffenen StAng. aus der Russischen Föderation keine ethnischen Russen feststellbar, sondern handelt es sich ausschließlich um Angehörige der tschetschenischen Volksgruppe.

Die direkte Auswanderung aus Tschetschenien erscheint zum Erliegen gekommen sein. Nach offiziellen Aussagen sind die Kampfhandlungen eingestellt worden.

Die nach Österreich immigrierenden Tschetschenen wandern vorwiegend aus den polnischen Flüchtlingslagern, sowie aus anderen Teilen Russlands, ein. Eine kleine Zahl wird als Familienangehörige direkt aus Tschetschenien nach Österreich nachgeholt. Die Zahl der durch organisierte Schlepperbanden nach Österreich geschleppten Tschetschenen ist ebenfalls rückläufig. Die Immigration nach Österreich erfolgt vorwiegend unter Ausnutzung der Kenntnisse über die Routen und Möglichkeiten, der bereits in Österreich befindlichen Tschetschenen.

Die Haupttrouten verlaufen von Tschetschenien über Russland, Weißrussland nach Polen. Von dort illegal weiter in die Slowakei und nach Österreich. Grundsätzlich werden von allen Personen Asylanträge gestellt.

Moldawien:

Als Hauptgrund der Migration moldawischer Staatsangehöriger ist die nach wie vor katastrophale wirtschaftliche Situation in Moldawien anzusehen. Speziell im ländlichen Bereich, gibt es außer in der Landwirtschaft so gut wie keine Arbeitsplätze und in den Ballungszentren liegt das Durchschnittseinkommen nicht wesentlich über 100,- Euro, die Preise nähern sich aber immer mehr dem EU-Niveau.

Mit 01.01.2007 ist Rumänien EU-Mitglied und somit sind moldawische Staatsangehörige für Rumänien visumpflichtig. Eine große Zahl an moldawischen Staatsangehörigen haben Vorfahren aus Rumänien, wodurch die Doppelstaatsbürgerschaft Rumänien-Moldawien angestrebt wird, um dadurch die Reisefreiheit zu erlangen.

Pullfaktor ist nach wie vor der Schwarzarbeitsmarkt in Italien und auf der iberischen Halbinsel. Weibliche Migrantinnen sind in diesen Ländern hauptsächlich als Haushaltshilfen und in der privaten Altenpflege tätig, Männliche in den landwirtschaftlichen Betrieben (Erntehelfer).

Die Routen verlaufen von Moldawien über die Ukraine nach Ungarn bzw. in die Slowakei. Die Einreise in diese Länder erfolgt in der Regel legal, durch missbräuchlich erlangte Visa C von „Non-Schengen“ EU-Staaten. Diese Visa C werden durch Buchung scheinbarer Touristenreisen erlangt.

Von Ungarn bzw. der Slowakei erfolgt dann die eigentliche Schleppung nach Österreich durch organisierte Schlepperbanden. Grundsätzlich trachten die Schlepper, dass die geschleppten Moldawier unerkannt die Grenze nach Österreich überschreiten.

Werden jedoch die Geschleppten von österreichischen Organen aufgegriffen, wird unverzüglich ein Asylantrag gestellt um eine Rückschiebung hintanzuhalten. In der Regel ist der Aufenthalt in Österreich nur wenige Stunden.

Der Weitertransport in die Zielländer ist durchorganisiert und erfolgt unmittelbar nach dem Eintreffen in Österreich. Längere Aufenthalte in Österreich sind von den kriminellen Organisationen nicht geplant, wodurch auch früher übliche, so genannte „Bunkerwohnungen“, nur mehr sporadisch genutzt werden.

Die Weiterschleppung in die Zielländer wird vorwiegend von aus Italien stammenden Komplizen durchgeführt, die nur zum Zwecke der Abholung der Geschleppten in das Bundesgebiet einreisen - vorwiegend in Italien lebende rumänische Staatsangehörige.

Bei den Geschleppten ist feststellbar dass es sich hierbei nicht immer um so genannte neue Migranten handelt, sondern oftmals zwischen Moldawien und Italien / Spanien gependelt wird (Saisonbedingte Arbeitsmöglichkeit und damit verbundene kurzzeitige Rückkehr nach Moldawien).

Grundsätzlich werden die moldawischen StAng. von Schlepperorganisationen in die Zielländer geschleppt, wobei hier Beträge bis zu 4.000,- Euro bezahlt werden. Dadurch haben sich kriminelle Netzwerke gebildet, die nach erfolgten Polizeizugriffen unverzüglich reorganisiert werden. In den leitenden Positionen sind moldawischen Staatsangehörige, die sich in den betreffenden Ländern vorwiegend lokaler Komplizen bedienen.

Nicht zuletzt durch den erfolgreichen Abschluss der Operation NISTRU, und der damit verbundenen Notwendigkeit der Reorganisation der zerschlagenen Netzwerke, kann ein 25%iger Rückgang an geschleppten moldawischen Staatsangehörigen festgestellt werden.

In diesem Zusammenhang wird betont, dass vom .BK/3.6, durch besondere Bemühungen eine ausgezeichnete Kooperation mit den lokalen Behörden in Moldawien erzielt werden konnte. Diese haben jedoch oftmals durch fehlende gesetzlichen Grundlagen, fehlende Ressourcen und fehlenden personellen und finanziellen Mitteln in ihren Ermittlungen nur beschränkte Möglichkeiten.

Ukraine

Ähnlich wie bei den moldawischen Staatsangehörigen ist als Hauptgrund der Migration ukrainischer Staatsangehöriger nach wie vor die schlechte wirtschaftliche Situation in der Ukraine anzusehen. Speziell im ländlichen Bereich, gibt es außer in der Landwirtschaft so gut wie keine Arbeitsplätze und in den Ballungszentren liegt das Durchschnittseinkommen nicht wesentlich über 100,- Euro, die Preise nähern sich aber immer mehr dem EU-Niveau. Die „Ernüchterung“ bei der ukrainischen Bevölkerung nach der „Orangen Revolution“ ist eingetreten. Die Kluft zwischen arm und reich ist groß, de facto gibt es keinen Mittelstand. Aus diesem Grund werden die ukrainischen StAng. auch weiterhin versuchen, in die EU zu gelangen, um Arbeit in den südlichen Ländern zu finden. Österreich wird von den Migranten eigentlich nur als Transitland angesehen.

Im Zeitraum vom 01.01.2006 bis 31.12.2006 wurden in Österreich insgesamt 1051 ukrainische StAng., (davon 724 Geschleppte) aufgegriffen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das ein Rückgang der aufgegriffenen Personen von rund 36 % oder 593 Personen. Grundsätzlich erfolgt die Immigration ukrainischer StA. ausschließlich mit Hilfe krimineller Netzwerke. Der Rückgang kann mit geändertem Modus Operandi der Schlepperbanden begründet werden. Wurden bis zum Jahr 2006 vorwiegend ge/verfälschte ital. Permessi zur Einreise in die Schengenstaaten verwendet, so mussten die kriminellen Organisationen durch ständiges Erkennen dieser Fälschungen an den Grenzen, ihren Modus Operandi ändern. Durch Aufgriffe in Ungarn und auch in Österreich kann dokumentiert werden, dass mit Frühjahr 2006 ukrainische Staatsangehörige vorwiegend mit LKW in Großtransporten nach Österreich geschleppt werden. Der Transport mit LKW erfolgt jedoch nur über eine kurze Strecke, d.h. nur zum Zwecke des Grenzübertritts. Die Geschleppten werden kurz vor der ungar. – österr. Grenze in die LKWs verladen, und nach erfolgtem Grenzübertritt in PKW's weitergeschleppt. Wie Aufgriffe belegen, erfolgt die „Umladeaktion“ vom LKW auf mehrere PKW's meist auf Autobahnparkplätzen. Die Einreise nach Ungarn erfolgt ähnlich wie bei den mold. StAng. mit missbräuchlich erlangten Visa C. Die Schleppungen sind von der Ukraine bis in die Zielländer durchorganisiert, und die zu zahlenden Summen belaufen sich auf bis zu 4000.-€.

Aufgrund der Stärke des LKW-Aufkommens an den Grenzen sind effektive LKW-Kontrollen mit den vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen unmöglich.

Allein an der GPI Nickelsdorf werden bei der Einreise pro Woche ca. 2.500 bis 3.000 LKW abgefertigt.

Ebenfalls werden von den Schlepperorganisationen ver/gefälschte Reisepässe/IDs - vorwiegend slowakische - für die Schleppungen verwendet.

Bei den Aufgriffen in Österreich belegen sie in Bezug auf Dokumentenfälschungen den 1. Platz.

Ein weiterer beliebter Modus ist die Visaerschleichung.

a) Hierzu werden in den verschiedenen Ländern „Einlader“ angeworben, die gegen Entgelt Verpflichtungserklärungen/Einladungen abgeben.

b) Es werden von extra gegründeten Scheinfirmen Einladungen und Verpflichtungserklärungen für bis zu 10 Personen abgegeben. Teilweise werden diese vor der Abgabe an der Botschaft kopiert und es werden andere Namen eingefügt.

8.3. Lagebericht indischer Subkontinent

Afghanistan

Aufgrund der jahrelangen Kriegsführung und dem Sturz der Talibanregierung wurde das Land physisch und gesellschaftlich zerstört. Die instabile politische Lage, der de facto wieder aufgeflammete Krieg, sowie die wirtschaftlichen und infrastrukturellen Probleme und der niedrige Bildungs- und Sozialstandart sind einige der Hauptgründe für die Abwanderung. Eine hohe Arbeitslosenquote, Korruption, sowie eine hohe Inflation tun ihr Übriges.

Route / Verbleib / Zielland:

Zunächst flüchten die Afghanen in die Nachbarländer Pakistan bzw. den Iran. Von dort geht es über die Türkei-Griechenland-Italien weiter nach Österreich bzw. Deutschland. Eine weitere Route führt von Afghanistan – Pakistan – Kirgisistan – Ukraine - Slowakei nach Österreich.

Die Schleppungen werden mit allen zur Verfügung stehenden Transportmitteln wie LKW, Schiff, Bahn und Flugzeug durchgeführt.

Zu den Flugrouten kann angeführt werden, dass alle „Routings“ verwendet werden, wie zB. Kabul-Dubai-Wien oder über die Arabischen Emirate bzw. Katar – es kristallisiert sich keine bevorzugte Strecke heraus.

Die bevorzugten Zielländer sind Deutschland und Großbritannien.

Irak

Der Irak war 2006 eines der Hauptherkunftsländer von Flüchtlingen in Österreich und gehörte zu den Top 10-Geschleppten Nationalitäten.

Nicht nur die Situation im Heimatland sondern auch die Gegebenheiten in den Zielländern bestimmen den Verlauf der Migrationsströme von Irakern. So führte die Schließung des französischen Flüchtlingslagers Sangatte Ende 2002 zu einer deutlichen Abnahme irakischer Asylgesuche in Großbritannien, da damit ein wichtiger Verbindungsweg unterbrochen wurde. Mit weiteren Umverteilungen innerhalb von Europa ist zu rechnen, sollten die europäischen Länder ihre neue Asylpraxis gegenüber Irakern sehr unterschiedlich ausgestalten.

Viele Exiliraker hoffen nach „Befriedung“ irgendwann in ihre Heimat zurückkehren zu können, was jedoch bei der derzeitigen Situation zeitlich nicht absehbar ist.

Anmerkung: Nach glaubwürdigen Quellen wollen derzeit ca. eine halbe Million Menschen den Irak so schnell als möglich verlassen.

Routen:

Das wichtigste Transitland für Iraker auf dem Weg nach Europa ist die Türkei. Von dort führt der Weg über

- a) Griechenland und Italien in die jeweiligen Zielländern oder
- b) über die Balkanroute oder
- c) direkt per Flugzeug nach Europa.

Manche gelangen auf Schlepperbooten, versteckt in Lastwagen, in Kofferräumen von Personenwagen, in den Dachhohlräumen von Zügen oder zu Fuß über die grüne Grenze nach Westeuropa. Andere reisen über die offiziellen Grenzstellen.

Der Grenzübertritt von Slowenien nach Italien oder Österreich ist im stark bewaldeten Grenzgebiet relativ einfach zu bewerkstelligen. Eine Alternative stellt der Weg über Rumänien und Ungarn in die Slowakei und von dort via Tschechien nach Österreich oder Deutschland dar.

Indien

Keine wesentlichen Änderungen der schon im Vorjahr berichteten Migrationsgründe. Nach wie vor hauptsächlich wirtschaftliche Gründe, aber auch „Abenteuerlust“.

Wie in den vergangenen Jahren wurden auch im Jahr 2006 rückläufige Aufgriffszahlen verzeichnet. Der Rückgang von 2005 (1.546 Personen) auf 2006 (628 Personen) betrug ca. 60%.

Dies ist nicht zuletzt auf die erfolgreichen Zusammenarbeit In- und ausländischer Dienststellen zurückzuführen, wodurch in den letzten Jahren mehrere Organisationen zerschlagen werden konnten.

Bei den aufgegriffenen indischen Staatsangehörigen konnte als Grenzübertrittsland nach Österreich vorwiegend die Slowakei und die Tschechische Republik festgestellt werden.

Auswertungen von In- und Auslandsinformationen ergaben, dass Österreich auf der Schlepperroute Indien – Moskau – Ukraine – Slowakei – Tschechische Republik – Österreich – Italien – Frankreich – Belgien – England als Transitland anzusehen ist. Die Zielländer sind vorwiegend Italien und England. Außer dieser Route gibt es noch die so genannte Flugroute, welche von New Delhi, Bombay, Kuala Lumpur, Colombo oder Male nach Wien und weiter nach Griechenland bzw. Italien führt.

Die Schlepperbanden (indische, slowakische und tschechische Täter) sind zellenmäßig strukturiert und entlang der Schlepperroute etabliert.

Modus Operandi:

Die geschleppten Personen werden von ihrem Heimatland per Flugzeug nach Moskau und von dort mittels LKW über die Ukraine in die Slowakei oder Tschechien gebracht. Dort werden sie „zwischengebunkert“ und anschließend mittels Pkw (Kofferraumverstecke) nach Österreich geschleppt. Von Österreich – entweder direkt oder nach einem Zwischenaufenthalt - erfolgt die Weiterschleppung, vorwiegend mit der Bahn, Linienbussen oder Pkw nach Italien.

Alternativ auf dem Luftweg von Dehli via Wien (1-2 Tage stop-over) nach Italien oder Griechenland mit gültigen Schengenvisa. Der Anschlussflug wurde nicht in Anspruch genommen, da die weitere Schleppung von Wien per Bahn erfolgte.

Die Geschleppten hatten für Wien gültige Internethotelreservierungen, die sie jedoch nicht in Anspruch nahmen. Sie wurden in eine „Bunkerwohnung“ gebracht, wo sie gepflegt wurden und die Zeit bis zur Abfahrt des Zuges nach Italien verbrachten. Ca. 1 Stunde vor Abfahrt des Zuges wurden sie dann mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Südbahnhof gebracht und in den Zug nach Italien gesetzt. Die Abfahrt des Zuges der ab dort unbegleiteten Geschleppten wurde vom Schlepper abgewartet.

Visabeschaffung:

Unter Vorspiegelung falscher Tatsachen wird versucht sich eine Einladung einer renommierten Firma, eines Bildungsinstituts, zu einem Sportanlass oder einer kulturellen Veranstaltung zu besorgen. Viele Institutionen sind sich bei der Vergabe von Einladungen und dem Ausstellen von Empfehlungsschreiben der ganzen Tragweite ihres Tuns nicht bewusst und versenden solche Einladungen großzügig und unbedarft. Viele Empfehlungsschreiben und Einladungen finden ihren Weg auf den Schwarzmarkt, wo sie nach Bedarf noch nachgebessert werden.

Angeführter modus operandi war im vergangenen Jahr bei den Schleppungen aus dem Asiatischen Subkontinent sehr beliebt.

Die aufgegriffenen Geschleppten stellen zum überwiegenden Teil in Österreich keinen Asylantrag, um hier nicht erkenntnisdienlich behandelt zu werden. Sie lassen sich ohne Probleme zurückschieben bzw. zurückweisen und versuchen bei ihrer neuerlichen Schleppung ihr Zielland zu erreichen.

Operative Erkenntnisse Indischer Subkontinent:

Schlepperbanden stehen ihren "Kunden" mit Rat und Tat zur Seite. Sie bringen sie zu den Grenzabschnitten, welche von Grenzschutzbehörden schlecht einsehbar und nur mit großem Aufwand zu überwachen sind.

Oft schicken sie harmlos aussehende – als Angler, Wanderer oder Mountainbiker getarnte – Späher aus, welche eine für eine Schleppung vorgesehene Strecke über die grüne Grenze vorher austesten.

Die Geschleppten selber erhalten Skizzen mit Wegmarkierungen ("hinter der Holzhütte rechts in den Wald") und eine Handy-Telefonnummer, an welche sie sich nach erfolgreichem Überschreiten der Grenze zu wenden haben. Heute finden sich sogar im Internet detaillierte Routenbeschreibungen, die aufzeigen, wie und wo die Grenzen am einfachsten überwunden werden können.

Grundsätzlich gilt: Je mehr man zahlt, desto risikoärmer ist die Schleppung. Mittellose Migranten sind oft die Leidtragenden: Sie werden bisweilen bewusst auffällig – beispielsweise in einer größeren Gruppe – in einem bestimmten Sektor über die Grenze geschickt, damit die Grenzorgane auf sie aufmerksam werden. Mittlerweile wird etwas weiter entfernt unbemerkt eine Garantieschleppung mit einer finanziell besser ausgestatteten Person abgewickelt.

Je nach Preislage unterscheiden sich die Schleppungen im Qualitätsangebot ganz erheblich.

Bei Discountschleppungen sind die Dienstleistungen der Schlepper minimal. In kritischen Momenten denken die Schlepper nur an sich und ihre eigene Sicherheit. Die Grenzen müssen die Migranten oft auf sich allein gestellt überschreiten. Es werden größere Gruppen gebildet, was das Risiko der Entdeckung bei Grenzübertritten deutlich erhöht. Dafür sind die Preise eher günstig bis ausgesprochen billig. Hilfsmittel – wie z.B. gefälschte Dokumente – stehen nicht zur Verfügung. Die Übernachtungsorte werden jeweils spontan bestimmt - in Parks oder in Billigstabsteigen.

Eine Normalschleppung findet in mittelgroßen Gruppen (4-8 Personen) statt. Die Reise vom Herkunfts- ins Zielland dauert einige Wochen bis Monate. Bisweilen ist die Reise mit Strapazen verbunden. Mit gelegentlichen Aufgriffen an Grenzen ist zu rechnen. Die Preise befinden sich im Mittelfeld. Falls gefälschte Pässe zum Einsatz gelangen, so sind die Fälschungen eher plump und als solche durch geschultes Personal leicht zu erkennen. Für Übernachtungsmöglichkeiten ist in der Regel gesorgt. Die Asylvorbringen, welche die Schlepper ihren Kunden mitgeben, sind stereotype Dutzendgeschichten ohne jegliche Individualität.

Die Garantieschleppungen sind sehr teuer, dafür aber bequem und sicher. Die Reise wird im Flugzeug und in Autos durchgeführt. Die benutzten ge- und verfälschten Dokumente sind von ausgezeichneter Qualität. Für eine angemessene Unterkunft unterwegs ist gesorgt. Die

Asylsuchenden werden bei Bedarf mit einem kompletten Asylvorbringen ausgestattet und allenfalls mit ergänzenden Dokumenten zur Stützung der Glaubwürdigkeit versehen. Garantieschleppung heißt aber auch, falls es zu Aufgriffen kommt, dass solange die Schleppung ohne weitere Bezahlung versucht wird, bis der Schleppungswillige sein Zielland erreicht hat. Dies ist nicht zuletzt auch ein Grund dass der Preis einer Garantieschleppung relativ hoch ist.

Weiters unterscheidet man Komplettschleppungen und Abschnittsschleppungen. Die Komplettschleppung umfasst die Reise vom Herkunftsland bis ins Zielland.

Abschnittsschleppungen bringen Migrationswilligen nur etappenweise voran. An jedem Zwischenziel muss er sich nach neuen Schleppern umsehen. Hier werden auch die Etappen einzeln bezahlt.

8.4. Lagebericht Türkei

Die Aufgriffe von türkischen Staatsangehörigen in Österreich gingen ab August 2003 stark und im Jahr 2004 leicht zurück, stieg aber im Jahr 2005 wieder stark an. Im Jahr 2006 war wieder ein deutliches Absinken der Gesamtaufgriffszahlen (- 22,35 % im Vergleich zum Vorjahr) feststellbar.

Ausschlaggebend für die Zunahmen/Abnahmen des Zustromes türkischer Staatsangehöriger nach Österreich sind nachfolgende Umstände:

2003 und 2004: Zusammenbruch der „Hauptroute“ und der Schlepperstrukturen über den Flughafen Kharkov/Ukraine zum Flughafen Wien Schwechat im August 2003.

Anmerkung: Installierung der BTVerdIE (Beratungsteam für die Verhinderung der Illegalen Einreise) und Beginn der Pre-Boarding Kontrollen.

2005: Errichtung von Strukturen und massive Schleppungen über die „Slowakeiroute“;

2006 : Zusammenbruch der „Slowakeiroute“ durch Festnahmen von Organisatoren in Deutschland und Österreich sowie Maßnahmen der slowakischen Grenz- und Fremdenpolizei;

Migrationsgründe:

Der überwiegende Migrationsgrund ist die Hoffnung zu einer wirtschaftlichen Besserstellung innerhalb der Europäischen Union. In den meisten Fällen reisen die illegalen Migranten zu bereits in Europa befindlichen Verwandten und Angehörigen. Von diesen erhalten sie als „Starthilfe“ Verpflegung, Unterkunft und Hilfestellung bei Behördenwegen udgl.

Die Gespräche und Hoffnungen der Türkei zu einem Beitritt zur Europäischen Union ließen keine Veränderungen im Bereich des Schlepperwesens oder einen Anstieg/Rückgang illegaler Migranten aus der Türkei erkennen.

Routen:

Ein Großteil der türkischen Staatsangehörigen gelangt von ihrem Heimatland in den Iran und von dort mit Flügen der Austrian Airlines aus Teheran kommend nach Wien Schwechat wo sie Asylanträge stellen. Eine Zurückweisung / Zurückschiebung ist nicht möglich.

Ein weiterer – nicht unerheblicher Teil – der türkischen Staatsangehörigen gelangt von der Türkei entweder auf dem Landweg über Rumänien oder auf dem Luftweg nach Ungarn und von dort über die „Grüne Grenze“ zu Fuß nach Österreich.

Weitere – weniger stark frequentierte – Routen führen über Tschechien, Slowenien und Italien nach Österreich.

Der Großteil der illegal eingereisten türkischen Staatsangehörigen wurden/werden von bestens organisierten Schlepperbanden in das Bundesgebiet verbracht.

Durchgeführte und geplante Maßnahmen / operative Erkenntnisse:

Ab Herbst 2005 wurde eine Schleppergruppierung mit Organisatoren in der Türkei, in Tschechien, in der Slowakei und Österreich ausgemittelt.

Modus:

Die illegalen Migranten wurden per Flugzeug, nach Korruption des slowakischen Konsuls in Istanbul, mit slowakischen Visa von Istanbul nach Prag geschleppt. Nach Prag deshalb da eine Direktverbindung zwischen Istanbul und der Slowakei nicht besteht. Nach kurzem (einige Stunden) Transitaufenthalt in Prag flogen die illegalen Migranten nach Bratislava oder andere kleinere Flughäfen in der Slowakei wie Kosice und Zilina. In der Slowakei angelangt wurden sie in Hotels in Piestany, Trnava oder Bratislava für einige Tage untergebracht und danach über die „Grüne Grenze“ zu Fuß, bzw. über Grenzkontrollstellen in Personenkraftwagen, Campingbussen, und Lastkraftwagen versteckt sowie mit fremden Reisedokumenten nach Österreich geschleppt.

In enger Zusammenarbeit mit Deutschland, Tschechien, der slowakischen Grenz- und Fremdenpolizei und des türkischen Innenministeriums wurden umfangreiche operative Maßnahmen vorgenommen, die in zahlreichen Festnahmen in Deutschland und Österreich, darunter auch mehrerer in führender Position tätigen Organisatoren, gipfelten.

Die in der Slowakei und der Türkei aufhältigen Hintermänner wurden ebenfalls ermittelt und sind derzeit Gegenstand weiterer Erhebungen. Mit Erlassung von Haftbefehlen gegen diese Personen ist zu rechnen.

Nach Zerschlagung der Route über die Slowakei konnte in den letzten Monaten eine starke Zunahme von Aufgriffen geschleppter türkischer Staatsangehörigen an der Grünen Grenze zu Ungarn festgestellt werden.

8.5. Lagebericht Schwarzafrika und Maghrebstaaten

Im Vergleichszeitraum zu 2005 ist insgesamt ein Rückgang der illegalen Migration vom Afrikanischen Kontinent zu verzeichnen.

Bei der Unterteilung des Kontinentes in nordafrikanische Staaten, Marokko, Algerien, Tunesien, Libyen und Ägypten (Maghreb) und Schwarzafrika, ist ein gegensätzlicher Trend bemerkbar.

Während bei der illegalen Migration schwarzafrikanischer Personen bzw. Staatsangehöriger ein Rückgang um 44,3 % zu verzeichnen war, stieg die Anzahl der Aufgriffe von Personen aus nordafrikanischen Staaten um 33,3 %.

Die meisten Aufgriffe - trotz Rückganges um -48 % bei geschleppten Personen - sind Staatsangehörige aus Nigeria. Steigende Aufgriffszahlen konnten bei den Somalis (+25 % bei geschleppten Personen) festgestellt werden.

Während Algerien mit einem Minus von 5,7 % bei den geschleppten Personen nach wie vor an erster Stelle bei den nordafrikanischen Staaten rangiert, stieg die Anzahl der Geschleppten aus Marokko, Tunesien und Ägypten. Hier vor allem erwähnenswert ist Marokko +122% und Ägypten mit +85%.

Der im Jahr 2006 auf den kanarischen Inseln mit ca. 30.000 Anlandungen afrikanischer, vor allem schwarzafrikanischer Personen erreichte Höchststand, hatte bis dato keine Auswirkungen in Österreich.

Migrationsgründe:

Die Migrationsgründe haben sich im Wesentlichen nicht verändert und liegen in der vorwiegend schlechten wirtschaftlichen und sozialen Lage.

Bei den schwarzafrikanischen Staaten und da vor allem in Nigeria kommen zur wirtschaftlichen Lage die innerethnischen Konflikte sowie die religiös motivierten Pogrome zwischen den muslimischen Norden und dem christlichen Süden hinzu.

Von Mai bis September 2006 wurden vermehrt Ägypter aufgegriffen, die illegal mit dem Flugzeug nach Tschechien gelangten, dort um Asyl ansuchten und in der Folge versuchten, schlepperunterstützt durch Österreich nach Italien zu gelangen. Grund dafür dürfte eine von der Regierung "Prodi" in Aussicht gestellte Legalisierung illegal aufhältiger Personen in Italien gewesen sein.

Route:

Nach wie vor wird vor allem von nigerianischen aber mittlerweile auch von ghanesischen Staatsangehörigen – mittels Verwendung gefälschter Reisedokumente und Aufenthaltstiteln - die Flugroute von Lagos bzw. Accra in ein Land der EU, welches eine Direktverbindung mit diesen Ländern unterhält, benützt. Diese Schleppungsvariante ist teuer und dementsprechend gut organisiert. Genanntes Routing konnte durch zahlreiche Aufgriffe vor allem am Flughafen Mailand Malpensa bestätigt werden.

Eine weitere Variante sind Schiffsschleppungen aus dem Senegal auf die Kanarischen Inseln bzw. von Nordafrika zur italienischen Insel Lampedusa. Diese Routen werden vor allem von denjenigen Schwarzafrikanern benutzt, welche über sehr wenig Geldmittel verfügen. Angeführte Schiffsrouten sind wesentlich günstiger, aber auch dementsprechend gefährlich und enden oftmals tödlich.

Die Erkenntnisse über die genauen Routen und Abläufe sind jedoch spärlich, da wie bereits mehrfach berichtet und bekannt, Schwarzafrikaner bei ihrer Einvernahme keinerlei Angaben machen und jegliche Zusammenarbeit mit den Behörden verweigern.

Österreich wird von Afrikanern als Zielland gesehen und endet hier ihre oft monatelange Reise.

8.6. Lagebericht VR China

Volksrepublik China:

Allgemein:

Bei Aufgriffen von chinesischen Staatsangehörigen konnte 2006 ein deutlicher Rückgang festgestellt werden, der bei den geschleppten Personen - 46 % beträgt.

Die Snakeheads (chinesische Schlepperorganisationen) setzen nach wie vor auf bewährte Strukturen und Modi Operandi, wobei mit der „Ware Mensch“ immer „skrupelloser“ umgegangen wird. Das primäre Ziel heißt eindeutig höchstmögliche Profite zu erzielen.

Struktureller Aufbau:

Die Schlepperorganisationen bilden eine lückenlose Kette vom Herkunftsland, über die Transit- bis zu den Zielländern, wobei Österreich nach wie vor hauptsächlich Transitland ist.

Route:

China – Russische Föderation – Ukraine/Weißrussland – Slowakei – Tschechische Republik – Österreich in die

Zielländer:

Vereinigtes Königreich, Frankreich, die Benelux Staaten, Italien, Spanien

Modus Operandi:

Grüne und Blaue Grenze:

Hier werden die in Tschechien, Slowakei oder Ungarn in Wohnungen „gebunkerten“ chinesischen Staatsangehörigen vorerst mittels Fahrzeugen in die Grenznähe verbracht. Anschließend wird die Grüne oder Blaue Grenze entweder mit einem „ortskundigen Fußschlepper“ überschritten, oder die Geschleppten übersetzen nach genauer vorheriger Instruierung selbstständig die Grenzen.

Nach dem Grenzübertritt erfolgt die Aufnahme durch einen Fahrzeugschleppers. Die Weiterverbringung in die Zielländer wird entweder direkt oder nach Kurzaufenthalt in Österreich durchgeführt.

Greko Strasse

Bei den Fahrzeugschleppungen wird von den Schleppern ein immer höher werdendes Risiko für die Gesundheit und / oder das Leben der Geschleppten in Kauf genommen. Hier bedienen sie sich eigens präparierter Behältnisse (z.B.: Musikboxen, Spielautomaten, dickwandigen verklebten Kartons usw) oder Fahrzeuge (Doppelböden, -wände) bzw. extra angemieteter Wohnmobile.

Die Schleppungen über die Grenzübergänge werden professionell organisiert durchgeführt.

Luftweg:

Beim dem meist verwendeten Modus Operandi handelt es sich um die Verwendung von total gefälschten Dokumenten (Reisepässe, Visa und europäische Aufenthaltstitel) sowie der Gebrauch fremder Ausweise (sog. Imposter).

Insbesondere verwendet werden Hong Kong - koreanische und taiwanesishe Reisepässe, da mit diesen Pässen in viele Länder der Erde visumsfrei eingereist werden kann. Die Qualität der gefälschten Dokumente ist auf sehr hohem technischen Niveau.

Keine Änderungen bei den Push- (z.B.: Einkindpolitik, Arbeitslosigkeit aufgrund der wirtschaftlichen Situation) und Pullfaktoren (z.B.: bestehende chinesische Gemeinden in der EU, bessere wirtschaftliche/soziale Lebensumstände).

8.7. Lagebericht Mongolei

Allgemein

Die schlechte wirtschaftliche Situation, insbesondere das geringe monatliche Einkommen, die Familienzusammenführung, und Aufnahme der Schwarzarbeit bilden die Basis für die illegale Migration.

Bei Aufgriffen von mongolischen Staatsangehörigen konnte im Jahr 2006 ein deutlicher Rückgang festgestellt werden, der bei den geschleppten Personen -29 % beträgt.

Das an erster Stelle stehende Grenzübertrittsland nach Österreich bei den geschleppten mongolischen Staatsangehörigen ist wie in den Jahren zuvor, die Tschechische Republik (51 % der Aufgriffe)

Route:

Mongolei - Russland (Moskau) - Polen - Tschechische Republik nach Österreich als Transitland und weiter in die

Zielländer:

Frankreich – Belgien - Schweden

Die Schlepperorganisationen sind auf der Route vom Ausgangsland bis hin zum Zielland zellenmäßig strukturiert, wobei eine Hauptzelle in der Tschechischen Republik (Prag) etabliert ist.

Modus Operandi:

Keine wesentlichen Veränderungen zu den Vorjahren.

Grundsätzlich wird die Schleppung von mongolischen Staatsangehörigen auf 2 Etappen zurückgelegt.

1. Etappe Mongolei – Tschechische Republik:

a) Auf dem Luftweg vom Ausgangsland via Moskau (Transit) in die Tschechische Republik (Prag) auf legalem Wege mittels Touristen- oder Arbeitsvisa, wobei die Erlangung der Visa bereits über Kontakte zur Schlepperorganisation erfolgt.

b) Bei der anderen Art und Weise, die mongolischen Staatsangehörigen vom Ausgangsland in die Tschechische Republik zu verbringen, wird auf die „herkömmliche Schleppung“ zurückgegriffen, d.h. die Geschleppten werden mit der Bahn oder dem LKW via Russland (Moskau) in die Tschechische Republik (Prag) verbracht

2. Etappe Tschechische Republik – Zielland:

Die Schleppung von der Tschechischen Republik bis ins Zielland wird von der Zelle in Prag organisiert und durchgeführt.

Sowohl die legal (Visa) als auch illegal aufhältigen mongolischen Staatsangehörigen, werden von Fahrzeugschleppern in Grenznähe und in weiterer Folge entweder von Fußschleppern über die Grüne

oder Blaue Grenze ins Bundesgebiet verbracht oder nach genauer vorheriger Instruktion, wird die Bundesgrenze von den Geschleppten selbstständig übersetzt.

Danach werden die Geschleppten von in Österreich ansässigen (u.a. Asylwerber) oder aus den Zielländern rekrutierten mongolischen Schleppern ins Zielland verbracht.

Im Falle eines Aufgriffes wird von den mongolischen Staatsangehörigen unter falscher Identität Asylantrag gestellt, wobei das Vorhaben, ihr Zielland zu erreichen nicht außer Acht gelassen wird, d.h. sie versuchen während des laufenden Asylverfahrens ihr Zielland auf die zuvor beschriebene Art und Weise zu erreichen.

Anmerkung:

Die „Visa-Problematik“ wurde den CZ-Behörden zur Kenntnis gebracht und seitens des Tschechischen Außenministeriums ein Monitoring durchgeführt bzw. wurden die Erfordernisse zur Erlangung der Visa verschärft.

9. Operative Schwerpunkte 2006

Operation URMA

Gemeinsame Amtshandlung .BK/3.6 mit LKA-Burgenland, EB 10, Ungarn, Rumänien, Moldawien und dem SECI-Center:

Im Zeitraum Jänner bis Oktober 2006 konnte als Nachfolge der Operation NISTRU eine moldawische, rumänische, ungarische und österreichische Schlepperorganisation ausgeforscht und zerschlagen werden, die im großen Umfang moldawische und rumänische (die mit Aufenthaltsverbot für den Schengenraum belegt waren) Staatsangehörige nach und durch Österreich schleppte.

Insgesamt konnten 9 Haupttäter identifiziert und ausgeforscht werden, wovon sechs Schlepper aufgrund vom Landesgericht Wien erlassener internationaler Haftbefehle in Österreich bzw. an der ungarisch-österreichischen Grenze im Oktober 2006 festgenommen wurden. Die festgenommenen Schlepper wurden vom Landesgericht Wien bereits rechtskräftig zu Haftstrafen von 24 Monaten verurteilt.

Was besonders bemerkenswert erscheint, dass allein für die Schleppung von Hegyeshalom nach Wien und weiter nach Italien bis zu 4.000,- Euro bezahlt werden mussten. Beim gewählten modus operandi der Organisation erscheint die Einschleppung von Bratislava nach Wien mit dem in den Sommermonaten im Linienverkehr zwischen den beiden Städten verkehrenden Linienschiffen als besonders bemerkenswert.

Die Organisation setzte sich hauptsächlich aus rumänischen bzw. österreichischen Tätern, die in Rumänien geboren sind, zusammen.

Betont wird die ausgezeichnete Kooperation mit dem an der Operation beteiligten Ermittlungsbehörden.

Im Ausland sind die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen und es ist mit weiteren Festnahmen zu rechnen.

Operation TUTUL

Gemeinsame Amtshandlung .BK/3.6 mit LPK-Wien, Kriminaldirektion 1, Ref.5

Im Zeitraum von Mai 2006 bis Anfang November 2006 konnte nach umfangreichen Ermittlungen und Telefonüberwachungen eine bangladeschi Schlepperorganisation ausgeforscht und zerschlagen werden.

3 Täter wurden zu unbedingten Haftstrafen verurteilt sowie gegen einen noch flüchtigen Täter ein EU-Haftbefehl erlassen.

Die Organisation war seit ca. November 2003 aktiv und schleppte ca. 900 Personen ins bzw. durch das Bundesgebiet in die Zielländer.

Es wurden vorwiegend Bangladeschi über die Vereinigten Arabischen Emirate, Russland oder Ukraine in die neuen EU-Länder Slowakei bzw. Tschechische Republik mittels Flugzeug verbracht. Die Weiterschleppung in den Schengenraum erfolgte über die Blaue Grenze (Donau/March mittels Schlauchboot), bzw. Greko mit PKW (2-3 Personen im Kofferraum) oder Kleintransportern (7-8 Personen versteckt unter Ladegut), unter Mitwirkung von slowakischen Mittätern.

Als Schlepperlohn wurde von den Geschleppten für die Verbringung vom Heimatland bis in die EU-Zielländer ca. 8.500,- bis 11.000,- Euro bezahlt.

Gemeinsame Amtshandlung .BK/3.6, LKA-Salzburg-EB10 und Deutschland

Im Mai 2006 konnte eine Pakistanische Staatsbürgerin wegen gewerbsmäßiger Schlepperei/Kinderhandel und Urkundenfälschung als Mitglied einer kriminellen Vereinigung festgenommen werden.

Die Erhebungen ergaben, dass sie zumindest 33 Flugschleppungen, 500,- Euro Schlepperlohn pro Person, durchführte für die sie in weiterer Folge zu einer Freiheitsstrafe von 3 Jahren verurteilt wurde. In Deutschland wurden zwei Mitglieder der kriminellen Organisation - Abnehmer der Geschleppten - festgenommen.

Route:

Flugschleppungen von Pakistan über Dubai nach Europa. Zielland war meistens Spanien, vereinzelt auch Frankreich bzw. Deutschland. Manchmal wurde auch die Route Pakistan - Dubai - Wien mit dem Flugzeug und weiter von Wien nach Frankfurt mit der Bahn gewählt.

Eine Besonderheit bei diesen Schleppungen ist, dass die Schlepperin nie denselben Weg zurückflog, wie sie mit der zu schleppenden Person nach Europa gekommen ist. Weiters flog sie aber immer, egal wo die geschleppte Person abgegeben wurde, von Barcelona nach Dubai zurück, da bei der Ausreise in Barcelona immer nur kontrolliert wird, ob der Name im Pass mit dem Namen am Flugticket übereinstimmt.

Modus operandi:

Personen mit echten Reisepässen und echten Visa wurden von Schleppern bei ihren Reisen begleitet um deren Reisedokumente anschließend abzunehmen. Diese Reisedokumente wurden dann dazu benützt andere Personen in das Zielland zu bringen.

Gemeinsame Amtshandlung .BK/3.6 und LKA-Steiermark-EB10

Vom November 2005 bis April 2006 - gemeinsame Ermittlungen gegen ein international agierendes Netzwerk von indischen, pakistanischen, polnischen, tschechischen, slowakischen und österreichischen Staatsangehörigen die vorwiegend indische Staatsbürger per Flugzeug von New Delhi/Indien via Moskau nach Prag, Bratislava, Warschau und direkt nach Wien geschleppt haben

wobei die Illegalen von tschechischen, slowakischen, polnischen und österreichischen Schleppern am Zielflughafen abgeholt und mit Fahrzeug zu den verschiedenen "Bunkerwohnungen" gebracht wurden.

Die Organisation hat bis zu ihrer Zerschlagung die Schleppung von zumindest 350 Personen in oder durch einen Mitgliedsstaat der Europäischen Union bzw. Nachbarstaat von Österreich organisiert bzw. durchgeführt. Pro Person wurde zwischen € 10.000 bis € 12.000 verlangt.

Routen:

Indien - Moskau - Prag, Bratislava, Warschau. Von dort mittels PKW (Kofferraumschleppungen), Kleinlastwagen oder Sattelschleppern auf dem Landwege nach Wien wo die Geschleppten in verschiedene Bunkerwohnungen aufgeteilt wurden. Nach einigen Tagen Aufenthalt in Wien wurden die indischen Staatsangehörigen in Gruppen mit Linienbussen oder per Bahn von Wien nach Italien gebracht, wobei die Buchungen der Buskarten bzw. der Kauf der Zugkarten für die Illegalen in Wien vorgenommen wurde.

Modus Operandi:

Für die ausreisewilligen Migranten wurden zum Teil ihre eigenen Reisepässe mit widerrechtlich erlangten Schengenvisa aufbereitet bzw. wurden sie überhaupt mit falschen Papieren ausgestattet. Diese Reisedokumente wurden am Zielflughafen sofort abgenommen und mittels Kuriere oder per Flugpost wieder nach Indien zurückgebracht/-geschickt um damit neue Migranten schleppen zu können. Die verschiedenen Geldbeträge wurden entweder via Western Union überweisen oder direkt von Geldboten überbracht.

Gemeinsame Amtshandlung .BK/3.6, .BK/3.4, LKA-Niederösterreich und SPK Schwechat (Flughafen):

Das Bundeskriminalamt Wien, Büro 3.6 führte seit Oktober 2006 umfangreiche Erhebungen gegen eine kriminelle Organisation, bestehend aus algerischen und libanesischen Tätern, welche gemeinsam Schleppungen von libanesischen und palästinensischen Staatsangehörigen durchführte.

Die zu schleppenden Personen wurden auf dem Luftweg vom Libanon nach Russland (Moskau und Rostov) verbracht und von dort aus weiter nach Wien geschleppt.

In Wien wurden die Geschleppten mit aus Bangkok stammenden ge- oder verfälschten französischen und belgischen Reisedokumenten ausgestattet und weiter in die Zielländer verbracht.

Die Tätergruppe dürfte 2006 zumindest 160 Personen durch Österreich geschleppt haben, wobei 85 ge-/verfälschte französische und belgische Dokumente verwendet wurden.

Insgesamt wurden 10 Personen festgenommen.



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
GENERALDIREKTION FÜR DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

BUNDESKRIMINALAMT
Criminal Intelligence Service
Austria
Sub-Dept. 3.6 - ZBS
Josef Holaubek Platz 1
A-1090 Vienna, Austria

File #: BMI-ID1000/0012-II/BK/3.6/2007

**ORGANISED
HUMAN SMUGGLING
ORGANISED THB CRIME**

ANNUAL REPORT 2006

Situation Reports
Statistics
Operational Analysis

Vienna, January 2007
Vienna, January 2005

Gerald TATZGERN, Colonel
Head of Sub-Dept. II/BK/3.6 - ZBS

Explanations

Definitions:

Case: Law enforcement operation, during which one or several persons were apprehended.

Persons entering/staying illegally: Aliens found to be staying in Austria after having crossed the national frontier without the aid of a smuggler/facilitator, who are not in possession of the documents required to cross the border, or who were refused entry at the frontier, or who are subject of an entry ban or a residence ban, or who had been permitted entry but have to be expelled because their stay has become illegal; e.g. persons who have overstayed the visa-free duration of residence in the Schengen area – in most instances foreign nationals, who had been engaged in gainful employment in the Schengen area, are returning home, and are detected upon leaving Austria; furthermore, persons, who had been in gainful employment in Austria without being in possession of a valid visa, and persons, who are either detected in Austria or attempt to enter Austria despite being subject of an entry or residence ban, also fall under this definition.

Smuggled persons: Aliens who have entered Austria with the help of a smuggler, regardless whether they were detected while illegally crossing the border, or found inside Austria, and which part of their journey had been accomplished with the assistance of a smuggler, or whether the smuggler too has crossed the border, or whether he dropped the illegals near the Austrian border and showed them the direction towards Austria.

Smugglers/facilitators: Persons, regardless of the method used, facilitate an alien's illegal entry into Austria.

Persons who are directly involved in smuggling/facilitating, and persons, who provide accommodation or motor-vehicles, forge documents, provide financial means, or act as "scouts" or couriers, or who organise the smuggling/migration activities, also fall under this definition.

Detected upon crossing the border: Persons, who are apprehended when attempting to illegally enter Austria, or in the vicinity of the frontier very shortly after an illegal attempt to cross the border.

Detected inside Austria/in the course of "compensatory measures": Persons, who were detected a considerable time later than they had illegally entered Austria; persons who have come to notice in the course of a police operation for whatever reasons; persons, who were detected during of law enforcement operations in the course of measures taken to compensate for the abolition or border controls.

Detected upon departure: Persons, who came to notice upon leaving Austria, regardless, as they were detected either by Austrian or by foreign border control officers.

Previous Country: The neighbour country where the illegal stayed last before entering Austria directly from there, irrespective of the country of origin of the illegal migrants. This definition does not apply to entries by air, as in these cases the previous country is the country where the flight departed, if known.

Federal province, where detected: The Austrian province, where the illegal was apprehended, not necessarily identical with the province where the illegal actually crossed the border.

Federal province where the border was crossed: The province, where the illegal migrants crossed the national frontier. The high number of unknown sites where the border was actually crossed is due to apprehensions of persons inside Austria. In these instances it cannot be determined in which province the border had been crossed (e.g. asylum application was filed directly at the Federal Asylum Agency, or its Field Offices), or when the illegal migrants themselves were not able to indicate from which country they entered Austria.

General Remarks

As in the past years, hundred thousands of illegal migrants from Eastern Europe, Asia and Africa attempt to get to Western Europe. However, Austria is disproportionately exposed to the migration pressure owing to its geographic situation. Austria very often presents the gateway to the "Schengen Area", frequently serves as transit country, but is also a country of destination. Far more than the half of the illegal migrant seek the assistance of professional smugglers. Internationally active people smuggling organisations make billions of profits.

What makes this type of organised crime especially dangerous is not just the movement of a high number of illegal aliens and sub-cultures or parallel societies arising from their illegal existence, but the close links to other types of crime, e.g. forgery of documents, prostitution, corruption, traffic in drugs, fraud schemes, money laundering, etc.

Large-scale human smuggling is only possible by involving organisations or networks, the role of which must not be underestimated. The most often encountered types can be classified as follows:

- Criminal networks that focus on the interests of the organisation only. The prices asked are unreasonably high, the promised services are very often not rendered; the "clients" are deceived. The potential migrants are made believe to get jobs in the destination countries. Young women are recruited as nannies or home helps but, as a rule, end up as prostitutes. Individuals who do not cooperate, or are unable to pay, face threats or violence.
- Private networks which would comprise large (extended) families, members of the same clan, friends and neighbours. They would render more or less unselfish assistance, and only expect reimbursement of their expenses.
- Agencies and special travel agencies who offer a wide range of services facilitating illegal, or semi-illegal exit, transit, and immigration. Prices vary, depending on supply and demand, desired travel comfort, or the level of difficulty of the service rendered.
- Political networks. These networks enable persons of same ideological background to retreat to a shelter or to find a new sphere of activity (e.g. members of PKK, Ennahda, or Al-Qaeda). Such networks are of lesser significance for organised traffic or smuggling of human beings, but of relevance for state security authorities (counter-terrorism).
- Humanitarian networks would be composed of individuals who, due to their ethical conviction, or misguided humanity, are keen on helping other persons, and want to provide (economic) refugees access to asylum procedures.

Situation Report 1 2006

After quite a high level in 2005, there was a slight decrease in the number of apprehended persons (-0.84%) and cases (-1.31%) in 2006.

A massive decrease of approx. 45 percent with respect to the number of smuggled persons is a direct consequence of the new Aliens and Asylum Act which entered into force on 01.01.2006, and which, inter alia, greatly facilitates
a) to combat asylum abuse, and
b) renders deportations less difficult.

While last year the Austrian Refugee Care Centers (Traiskirchen and St.Georgen) were deliberately included in the smuggling route planning as "interim accommodations", and asylum applications were used to legalize the migrant's stay, any form of detection or registration has been avoided since 2006 because of the new legislation in force.

In contrast to these figures, the number of complaints regarding illegally entered or staying persons have risen by 45 percent. As in the previous years, they were predominantly of Romanian, and also Bulgarian nationality, were working in the European Union without permit, and had considerably overstayed their visa-free period of stay.

In 2006, in total 26,321 persons who had illegally entered or were illegally staying in Austria. These included 21,293 Romanian nationals (81%), representing by far the largest group.

As regards countries from where persons cross the border into Austria, Italy is leading (46,7 percent), while Germany ranks second (10.3 percent). However, it is to be noted that Italy plays an insignificant role with respect to organised human smuggling. Italy is leading the border crossing statistics because of Romanians who return home via Italy.

There were significant differences in the locations of detection of illegals with respect to smuggled individuals and illegally entered/staying persons. While smuggled persons are most often detected when attempting to cross the frontier or somewhere in Austria, other illegals were apprehended upon departing the country or in the course of compensation measures on Austrian territory.

The major part of detections of almost 35,000 persons was made by officers of the Federal Police. Members of the Federal Army stationed in the provinces of Lower Austria and the Burgenland to assist in border control and officers from authorities of the neighbour countries stopped 2,035 persons.

Last year, there was a decline in all groups of the "Top-10" of illegals. We have noted distinct decreases in the number of nationals from former Serbia-Montenegro, the Russian Federation, Moldova, the Ukraine, Georgia, Turkey, India, Mongolia, and China.

On the other hand, there were noticeable rises in the numbers of detected illegals who were smuggled from Iraq, Algeria, Morocco, and Egypt. The "typical" smuggled person is a male (69%) and between 19 and 40 years old.

In most cases, illegal entry into Austria occurs via Slovakia, Hungary, and the Czech Republic.

Slight decrease in persons and cases

Decrease of smuggled persons

Distinct increase of persons illegally entered/staying

predominantly Romanians

Countries from where the border is crossed

Places of detection

Detections by authority

Decrease in the "Top-10" illegals

Increase from Iraq, Algeria, Morocco and Egypt

Entry into Austria mostly via Slo, Hu, CZ

Most detections of illegals are effected in the border-districts of Gaenserndorf, Neusiedl/See, Bruck/Leitha, Mistelbach, Hollabrunn, Innsbruck/Land, Villach/Land, and in the inland districts of Baden, Voecklabruck, and Schwechat (Vienna Airport).

Persons apprehended in the districts Innsbruck/Land and Villach/Land are either illegals or smuggled persons, who had successfully transitted Austria, but were detected abroad and returned to Austria.

The high number of detections in the non-border districts of Baden and Voecklabruck are a consequence of the asylum applications made directly at the local Refugee Care Centers.

In comparison to last year, 15 percent more smugglers were arrested this year. It is to be noted that in 2006, again so-called facilitators have been identified. 181 persons have been charged for violation of section 7 of the Administrative Penalties Act, in conjunction with section 120 of the Aliens Police Act for driving vehicles with the aim of aiding an abetting illegal entry/stay.

This is why the majority of smugglers are Romanians, ranking before Slovaks, Austrians, Czechs, and Ukrainians. The "typical" smuggler would be male (90%) and between 20 and 50 years old.

Combating Measures

The positive effects caused the amendments of the Aliens Act taking effect in 2005 show that also in the future organised people smuggling, illegal migration, and asylum abuse can only be countered through strong legislation.

In fact, ongoing adjustment of legislative measures to factual changes and new types of crime will be necessary.

Likewise,

- continuing and enhancing existing cooperation with the neighbour countries, initiating cooperation with the countries of origin and transit in form of information campaigns about the true conditions with respect to legal migration and consequences of illegal immigration to Austria, etc.;

- continuing and expanding the successful document adviser deployments, intensifying pre-checks at Vienna Airport Schwechat and of the Pre-Boarding control at risk destinations abroad by a team known as "BTVerdiE" (Advisory team to prevent illegal immigration);

- implementing a database on persons who issue "invitations", as already proposed in last year's report, in order to be able to recognise attempts of visa abuse by fraudulent obtaining of visas at an early stage and prevent it more efficiently;

- make visas more forgery- and tamper-proof by adding fingerprint(s) and/or a photograph on the visas, and - as a mid-term objective - by adding biometric data in the travel documents (requires joint approach at EU-level);

- re-admission agreements with third countries, drafted in Brussels, in force in the entire European Union, instead of bilateral agreements of individual EU-member states;

- further development of compensatory measures and structural adjustments, in particular with respect to the removal of the Austrian external border to Hungary, Slovakia, the Czech Republic, and Slovenia, and also strengthening of the teams known as "Estb-IM" (Illegal Migration Units of the Regional Police Commands) – see below.

Districts where illegals were detected

Increase in the number of smugglers

Amendment of the Aliens Act in 2005

Enhancing international cooperation

Document advisers, pre-checks and pre-boarding controls

"invitation"-database

tamper-proof visas

EU-readmission agreement

Additional compensation measures, specialized units

- an expert body, referred to as GAF (*Gemeinsame Steuerung Asyl- und Fremdenwesen*, i.e. Joint Steering Group for Asylum and Alien Issues) has been established, and will hopefully bring about an efficiency increase by pursuing a transparent information policy, and providing a concept for an overall strategy and optimisation of process flows;

GAF (expert body)

- in order to continue fighting human smuggling professionally, there must be no further reduction of human resources - despite austerity budget programmes.

Additional staff

Prognosis

It is very unlikely that the migration pressure will ease in the near future, because of - among other factors - the growing difference in living standards between the so-called West and the rest of the world.

Migration pressure will not ease

From a global angle, the numbers of refugees will keep on rising in the future, if political crises, civil wars, ethnic and religious conflicts in the present crisis regions cannot be solved, or at least greatly defused.

Another pull-factor that must by no means be underestimated are intended measures in some EU-countries (Spain and Italy) to legalize persons who have already been illegally staying in the country. There is evidence that the smuggling organisations take advantage of such measures by distorting the facts when recruiting further potential migrants in the countries of origin.

Pull-factor legalisation

The accession of Romania and Bulgaria to the European Union will greatly reduce the number of persons illegally entering/staying in Austria. The total number of detections is estimated to drop by 50%. However, this does absolutely not mean that the number of individuals from these country invading the black labour market in the west, will also decrease.

EU-accession of Romania, Bulgaria

Annex

Establishment of the unit "Estb-IM - *Einsatzstab Illegale Migration* (Operational Unit Illegal Migration)" at the Regional Police Commands

The reform of the Aliens Law in 2005 resulted in thoroughly amended Aliens and Asylum Acts by better harmonising them, thus providing new legal instruments to solve numerous practical problems.

Decisive innovations were made with respect to asylum, i.a. ensuring Dublin-procedures, or regulating access to proceedings; the Aliens Act for instance was made compatible with the Code of Police Practice, and new rules for deportation detention practice have been laid down.

Law enforcement officers were equipped with new powers to take action themselves and to assist in combating illegal migration.

As regards operational strategies for policing, two priorities have been identified:

Strategy of "keeping out": Aliens who are not entitled to enter Austria have to be refused entry in the course of border control and border surveillance, and
Proof of Route Determination: Records must be kept to prove that the optimum route for return of the illegal immigrant was chosen.

For the implementation of these priorities an Operational Unit (known as *Einsatzstab Illegale Migration* – Estb-IM), directly subordinate to the head of the Organisation and Operations Department, has been established in each Regional Police Command

The principal weekly work cycle of the "Estb-IM"-unit is as follows:

- Situation assessment > development of alternatives > decision/strategy > Planning of measures > implementation of measures > analysis of effectiveness.

To enable officers at management level of the Federal Police to perform a continuous review of the effectiveness of measures and to plan operations

- the analysis tool "Status Report Illegal Migration -Asylum" (LIMAS) was created,
- provided to all officers as a web-application,
- uniform parameters were set for the entire territory of Austria, and
- the data are collected, analysed and taken into account for operational planning at all hierarchical levels on a weekly basis.

Thus it has become possible to obtain information about the effectiveness of measures based on consistent parameters, taken at local, regional, or national level.

Related Measures:

- Creation of a human resources pool and introduction of mixed patrols in the neighbouring countries (so far mixed patrols are carried out with officers from Slovakia, Czech Republic, Hungary, and Slovenia, on the basis of State Treaties on Police and Justice Cooperation);
- inclusion of the activities of the Liaison Officers of the Ministry of the Interior into the information flow utilized by the Estb-IM.

It is pointed out that all these measures to assist in making the amended Aliens Law work on the part the Federal Police, especially by the units to combat illegal migration, have been successfully implemented.

However, the ultimate objective is further optimisation, in particular as part of the compensatory measures after removal of the Schengen border.

For instance, the activities of a/m operational units within the linear organisations is to be strengthened and their participation in international actions (joint operations and practical training/study visits at the external borders in the framework of FRONTEX, etc.) stepped up as the situation might require.